

6. Sitzung

Festliche Sondersitzung "Der Landtag auf dem Weg in die Zukunft"

Mittwoch, 6. April 2011, 10:00 Uhr

Inhalt

Programm

Bundeshymne

Begrüßung durch Landtagspräsident Ök.-Rat Simon Illmer

Ludwig van Beethoven: Freude schöner Götterfunke

Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Roland Meisl (SPÖ)

Klubobfrau Abg. Mag. Gerlinde Rogatsch (ÖVP)

Joseph Haydn: Schlusschor aus „Die Schöpfung“

Klubobmann Abg. Dr. Karl Schnell (FPÖ)

Fraktionsvorsitzender Abg. Cyriak Schwaighofer (Grüne)

Joze Zitnik: Ples

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer

Jan Koetsier: Grassauer Zwiefacher

Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller

Landeshymne

Anschließend wird das von Dr. Richard Voithofer verfasste Buch "... dem Kaiser Treue und Gehorsam ..." präsentiert

Erfrischungen in den angrenzenden Vorsälen

Musikalische Gestaltung: *Trombone Arte-Quartett Salzburg*

Bernhard Jauch, Mozarteum Orchester Salzburg

Gernot Pracher, Musikum Salzburg

Rupert Kamhuber, Musikschule Grassau/D

Thomas Bernegger, Musikum Salzburg

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Präsident Ök.-Rat Illmer: Schönen guten Morgen. Ich ersuche die festliche Versammlung, die Sitze einzunehmen, damit wir pünktlich beginnen können, bitte!

Bitte sich für die Bundeshymne von den Sitzen zu erheben!

Bundeshymne

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Landeshauptfrau! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Liebe Schülerinnen und Schüler in unseren Gäterängen! Sehr geehrte Herren vom Posaunenquartett, liebe Musiker! Sehr geehrte Damen und Herren! Festliche Versammlung!

Exakt heute vor 150 Jahren am 6. April 1861 ist erstmals der mit dem Februarpatent geschaffene und kurz darauf gewählte Salzburger Landtag zusammengetreten. Mit Sicherheit kann dieses historische Ereignis als bedeutend in mehrfacher Hinsicht gewertet werden.

Die 1861 geschaffene Verfassungsordnung galt im Kern bis zum Ende der Monarchie. Überdies wurde mit dem sogenannten Februarpatent in verschiedenen Bereichen eine neue Entwicklung eingeleitet. Mit der Schaffung von Landesordnungen, also Landesverfassungen, für 15 Länder der sogenannten österreichischen Reichshälfte und damit auch von Landtagen, sollte durchaus den damals bereits heftig spürbaren Kräften entgegengetreten werden, die auf einen Zerfall der Monarchie hinwirken wollten!

Aus dem Blickwinkel der gesellschaftlichen Wirkung gesehen, bedeutet dieses Ereignis, dass ein Wahlrecht geschaffen wurde. Dieses mündete letzten Endes 1918 in ein echtes allgemeines und gleiches Wahlrecht.

Es ist somit der Beginn der Entwicklung zum Verfassungsstaat, der Beginn des Länderparlamentarismus und letzten Endes unter Anknüpfung der im Mittelalter gewachsenen Tradition eine neuzeitliche Gestaltung der sehr anerkannten landständischen Autonomie.

Es gab einen Kern von eigenen Angelegenheiten. Der Landtag war zuständig für bestimmte Gesetzgebungsbereiche, und verfügte in Form des Landesausschusses über ein eigenes Exekutivkomitee.

Das von den Landtagspräsidenten aller Bundesländer kürzlich abgehaltene Symposium wie auch das heute noch vorzustellende "Biografische Handbuch der Politischen Eliten in Salzburg von 1861 – 1918" widmen sich auch der historischen Aufarbeitung dieser Zeit.

Meine kurzen Gedanken gehen aber über die unmittelbare Geschichte weit hinaus. Ich versuche die Zeitstrecke von damals bis heute in drei Portionen, also jeweils rund 50 Jahre, zu teilen.

Nach den ersten 50 Jahren ab 1861 stehen wir im Jahr 1911. Es ist in zeitlicher Nähe zu 1914 und damit zum Beginn des Ersten Weltkrieges. An dessen Ende, 1918, stehen Chaos, Hunger, Revolution, bitterste Not, Zweifel an der Überlebensfähigkeit eines einst so stolzen Österreich! Das Ende des Ersten Weltkrieges markiert auch mehr noch das Ende des langen 19. Jahrhunderts. Es hat mit den Napoleonischen Kriegen begonnen. Es hat begonnen mit dem Ende Salzburgs als selbständiges geistliches Fürstentum in der Folge des Friedens von Lunéville 1801. Es hat begonnen mit der gänzlichen Auslöschung Salzburgs als eigenstaatliches Gebilde. In diese Periode fallen aber auch ab Mitte des 19. Jahrhunderts die Wiederbesinnung auf die bedeutende Rolle Salzburgs, die Wiederentdeckung Mozarts oder auf technischem Gebiet der Bau der Westbahn und der Tauernbahn.

Nach 100 Jahren – also nach 50 weiteren Jahren – stehen wir im Jahre 1961. In den 50 Jahren davor gab es die Errichtung der Ersten Republik mit der bis heute im wesentlichen gültigen Bundesverfassung, zwei Weltkriege, Bürgerkriege, den Ständestaat, den Nationalsozialismus und die Wiedererrichtung Österreichs als Zweite Republik.

Aber was sagt uns das Jahr 1961? Nun, es ist jenes Jahr, in dem – rein zufällig und ohne Neuwahl des Landtages – Dipl.-Ing. DDr. Hans Lechner erstmals zum Landeshauptmann gewählt wurde.

Sozial und wirtschaftlich gesehen, ist das der erste Landeshauptmann, der nicht mehr die großen Nachkriegsprobleme, wie Barackenlager für Flüchtlinge oder Bewirtschaftung der Lebensmittel mit Marken zu bewältigen hatte.

Salzburg stand vor einem großen Aufbruch: Wiedererrichtung der Universität, Bau der Tauernautobahn, ein unglaublicher wirtschaftlicher Aufschwung und ein großer Bevölkerungszuwachs durch Zuwanderung.

Dieser Landeshauptmann konnte 1971 mit den Landeshauptmännern von Tirol, Eduard Wallnöfer, und Kärnten, Hans Sima, das Abkommen von Heiligenblut unterzeichnen und damit den Nationalpark Hohe Tauern gründen. Die drei von mir genannten Themen, Universität, Tauernautobahn und Nationalpark Hohe Tauern charakterisieren wohl eine völlige Änderung der Prioritäten in unserem Land.

Und wo stehen wir heute – sozusagen am Ende des dritten Blocks von 50 Jahren seither? Nicht weit weg von dieser Jahreszahl liegt das Jahr 1989 mit dem friedlichen Ende und der Überwindung des Kommunismus in Europa, mit der Aufhebung des Eisernen Vorhangs, wie Premier Winston Churchill die Trennung Europas nannte, mit der Wiedervereinigung Deutschlands. Und die sogenannte EU-Osterweiterung markiert endgültig, wie Bundeskanzler Helmut Kohl es formulierte, die Überwindung der Nachkriegsordnung.

Werte Festgäste! Lassen Sie mich in kurzen Worten die heute hier erschienenen Gäste begrüßen. Sie zählen neben den Medien zu den Multiplikatoren, die auch über die Zukunft unserer Gesellschaft, unseres Staates und unserer Regierungsform mitentscheiden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen möchte ich aus der großen Zahl der hier anwesenden Gäste namentlich nach Gruppen einige hervorheben. Die genannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, aus Kirche und Wissenschaft, Geistesleben, Kultur und Kultus stehen stellvertretend für viele Gruppen.

Ich bitte Sie auch, aus Zeitgründen den Applaus am Ende der Begrüßung zu spenden.

Für die hohe Geistlichkeit und die Vertreter der Kirchen begrüße ich in Vertretung des Herrn Erzbischofs Herrn Generalvikar Prälat Dr. Hans-Jörg Hofer, Herrn Prälat Univ.-Prof. Dr. Hans Paarhammer, unseren Landesschützenkurat, Herrn Administrator der Erzabtei St. Peter, Pater Benedikt Röck sowie den Präsidenten der israelitischen Kultusgemeinde, Herrn Hofrat Marko Feingold mit Gattin.

Die Medien zählen zu den unverzichtbaren Elementen einer modernen Demokratie. Ich begrüße alle Journalistinnen und Journalisten hier im Saale und an den Netzen; namentlich

den heute hier anwesenden Herrn Chefredakteur der Salzburger Nachrichten, Manfred Perterer.

Die Salzburger Nachrichten sind seit 1945 Synonym für eine starke Bundesländerzeitung, gegründet mit einer Genehmigung der 12. Heeresgruppe der US-Streitkräfte, Permit Number One, also unmittelbar nach dem Krieg – als Teil bis heute lebendiger Geschichte.

Stellvertretend für das Kultur- und Geistesleben freue ich mich, die Präsidentin unserer Salzburger Festspiele, Frau Dr. Helga Rabl-Stadler, Herrn Univ.-Prof. Dr. Robert Kriechbaumer als Herausgeber und Herrn Dr. Richard Voithofer als Autor des heute vorzustellenden Buches begrüßen zu können. Weil es gut hier her passt, begrüße ich den Landesarchivdirektor Dr. Oskar Dohle, Stadtarchivdirektor Dr. Peter Kramml und Diözesanarchivdirektor Dr. Thomas Mitterecker.

Als Ausdruck gelebter Sozialpartnerschaft freue ich mich, Herrn Präsidenten der Landwirtschaftskammer und Abgeordneten zum Nationalrat Franz Essl, Herrn Vizepräsidenten der Wirtschaftskammer Mag. Peter Genser sowie die Kammeramtsdirektoren der Wirtschaftskammer, der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer begrüßen zu können.

Für den Städtebund und den Gemeindeverband sowie für die Stadt- und Landgemeinden begrüße ich Herrn Bürgermeister Wolfgang Eder aus Mauterndorf, Vorsitzender der Bürgermeisterkonferenz des Lungau, Herrn Magistratsdirektor Senatsrat Dr. Hansjörg Bachmayer, gleichzeitig auch Vertreter des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Salzburg, sowie Herrn Direktor Dr. Martin Huber für den Salzburger Gemeindeverband.

Wir leben auch international vernetzt. Daher freue ich mich, Repräsentanten des konsularischen Korps begrüßen zu können. Den Doyen, Herrn Dr. Norman Dick, den Generalsekretär, Herrn Dr. Karl Winding, Frau Konsulin Dr. Irina Kulagina, Vertreterin des Generalkonsulats der russischen Föderation in Salzburg, Herrn Generalkonsul Zoran Jeremic, Republik Serbien sowie Herrn Honorarkonsul der französischen Republik Dr. Peter Lechenauer und Herrn Honorarkonsul Architekt Erich Wagner von Litauen.

Aus dem Bereich der verdienstvoll tätigen Rettungs- und Einsatzorganisationen begrüße ich den Präsidenten des Österreichischen Roten Kreuzes, Herrn Kommerzialrat Josef Wenger, Herrn Landesfeuerwehrkommandanten Leopold Winter sowie Herrn Ing. Estolf Müller vom Bergrettungsdienst.

Von den zahlreich erschienenen Politikern außer Dienst freue ich mich die Herren Landeshauptmänner Dr. Hans Katschthaler und Univ.-Prof. Dr. Franz Schausberger, Herrn Bundesminister und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Herbert Moritz, die Damen und Herren

Landesrätinnen und Landesräte Dr. Gerheid Widrich, Dipl.-Vw. Margot Hofer und Dr. Robert Thaller willkommen zu heißen.

Aus der Reihe der ehemaligen Abgeordneten in diesem Haus begrüße ich namentlich Herrn Landtagspräsidenten Ing. Georg Griessner, die Zweiten Präsidentinnen und Präsidenten Frau Inge Stuchlik, Herrn Mag. Michael Neureiter und Herrn Wolfgang Saliger.

Die Dritten Präsidenten Frau Maria Bommer und Herrn Bertl Emberger.

Stellvertretend für alle heute hier anwesenden Abgeordneten und Bundesräte außer Dienst begrüße ich Herrn Präsidenten des Bundesrates und Bürgermeister Ludwig Bieringer. Für das Funktionieren des Staates bedarf es der Leistungen aller gesellschaftlichen und verfassungsgemäßen Einrichtungen. Ich freue mich daher über die hohe Repräsentanz von Vertretern der Behörden, Ämter und Sicherheitseinrichtungen.

Ich begrüße den Herrn Sicherheitsdirektor Dr. Franz Ruf, die Herren Bezirkshauptmänner Hofrat Dr. Robert Kissela, Mag. Harald Wimmer und Mag. Helmut Fürst sowie Herrn Polizeidirektor Hofrat Dr. Gottfried Mayr, den Militärkommandanten Brigadier Karl Berkold und Landespolizeikommandanten-Stellvertreter Oberstleutnant Gottfried Gamsjäger. Für Schule und Bildung begrüße ich den amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates Mag. Herbert Gimpl und Vizepräsident Hauptschuldirektor Wolfgang Neubacher.

Für alle Behördenvertreter begrüße ich abschließend Herrn Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Christian Marckhgott, dessen Stellvertreter Hofrat Dr. Herbert Prucher und die anwesenden leitenden Beamten und Experten des Amtes der Salzburger Landesregierung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landtag und Landtagsparteien.

Meine Damen und Herren! Seien Sie versichert, dass wir Ihre Antwortkarten exakt registriert haben und die Liste der so erfreulich zahlreich erschienenen Gäste dem Protokoll anfügen werden. Ich danke für Ihr Interesse am Geschehen im Landtag.

Bevor wir in der Tagesordnung fortschreiten, ist es mir ein Anliegen, als Symbol für die Jugend, als Symbol für die Zukunft unseres Landes, die Schülerinnen und Schüler des Bundesgymnasiums Hallein sowie des erzbischöflichen Borromäums mit den Professorinnen Mag. Irene Willroider, Mag. Christine Edtstadler und Mag. Rafael Gröbner sehr herzlich begrüßen zu dürfen. Ich danke gerade der Jugend für ihr Interesse!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Sinne nochmals herzlich willkommen zum Jubiläum 150 Jahre Salzburger Landtag! (Beifall)

Ludwig van Beethoven: Freude schöner Götterfunke

Präsident Ök.-Rat Illmer: Es beginnen nun die Ansprachen der Klubvorsitzenden der Parteien im Salzburger Landtag. Ich darf Herrn Klubvorsitzenden Abgeordneten Ing. Mag. Roland Meisl um seine Festansprache bitten. Bitte!

Abg. Ing. Mag. Meisl: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Werte Damen und Herren der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Salzburger Landtags! Sehr geehrte Festgäste!

150 Jahre Salzburger Landtag. Während wir heute in einem friedlichen Rahmen dieses Jubiläum feiern, möchte ich zuallererst an all jene Menschen erinnern, die genau zu dieser Stunde in kriegerischen Auseinandersetzungen stehen, ihr Leben riskieren in Kämpfen um Demokratie und Freiheit. Was für uns hier eine Selbstverständlichkeit ist, ist in vielen Ländern nach wie vor Traum und Hoffnung.

Meine Damen und Herren! Genau heute vor 150 Jahren hat sich der Salzburger Landtag zum ersten Mal konstituiert. Der Landtag als Rückgrat der Demokratie.

Ich möchte diesen Tag daher auch zum Anlass nehmen, darauf zu verweisen, welche bedeutende, ehrenvolle aber auch verantwortungsvolle Rolle wir hier in diesem Haus einnehmen. In Gesprächen mit den Menschen draußen muss man immer wieder feststellen, dass auf die Frage wozu der Landtag da ist, was macht der Landtag, Schweigen die Antwort ist.

Nationalrat und Landtage bilden aber das Rückgrat der Demokratie. Darauf baut alles staatliche Handeln auf. Das sollten wir uns täglich vor Augen halten.

Und wenn ich vom Landtag spreche, dann spreche ich von uns – jedem einzelnen Abgeordneten in diesem Haus. Wir sind vom Volk gewählt, daher vom Volk legitimiert und damit auch dem Volk – und nur dem Volk - verantwortlich.

Es wird immer wieder Kritik am bundesstaatlichen System geübt. Kritik an der Sinnhaftigkeit der Landtage. Ich sage ganz klar ja zu diesem bundesstaatlichen Prinzip. Und ich bekenne mich zu diesem Grundprinzip, weil ich davon überzeugt bin, dass erfolgreiche Politik nah am Bürger sein muss und auch nur dann die notwendige Anerkennung findet.

Um den Menschen diese Notwendigkeit des Landtages zu verdeutlichen, den Menschen bewusst zu machen, was unser Auftrag ist, bedarf es aber transparenter und nachvollziehbarer Politik. Politik, bei der der Mensch und nicht die bloße Macht im Mittelpunkt steht. Nur wenn wir nah am Bürger sind, seine Sorgen und Ängste aufnehmen und diese in konkrete politische Handlungen umsetzen, wird die Bedeutung des Landtages bewusst gemacht.

Wir müssen uns aber auch vor Augen führen, dass sich die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen verändert haben. Ich erwähne als einen der wohl nachhaltigsten Schritte den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

Es gab und gibt daher Anpassungsbedarf, dem wir uns – ob aus Gewohnheit oder aus Tradition – nicht verschließen dürfen. Selbstreflexion, Selbstkritik ist angesagt. Sich weiterentwickeln, mit dem Ziel, das Beste für die Bevölkerung zu erreichen. Die Bevölkerung, die uns gewählt, uns legitimiert und beauftragt hat.

Eine zeitgemäße föderative Ordnung zwischen dem Bund und den Ländern wohnt bereits der Salzburger Landesverfassung inne. Allerdings ist diese in eine Schiefelage geraten und gehört daher dringend neu geordnet. Ich betone nochmals: Es geht hier nicht darum, den Föderalismus in Frage zu stellen. Ganz im Gegenteil. Es geht darum, den Föderalismus sinnvoll und nachvollziehbar auszugestalten. Eine Ausgestaltung im Sinne der Bevölkerung. Bloßes Festhalten an Gewohnheiten bringt uns dabei nicht weiter und ist der Zukunft der Landtage sicherlich nicht dienlich.

Selbstreflexion, Selbstkritik sind aber auch Begriffe, die wir in unserer täglichen Arbeit ständig anwenden sollen und müssen. Jeder Einzelne von uns in diesem Haus leistet unermüdeten Einsatz für das Land Salzburg. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, unser Handeln auch selbst kritisch zu hinterfragen. Unser Handeln muss ständig im Einklang mit den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Demokratie – und Sie wissen das – ist die Mitwirkung des Volkes an der staatlichen Willensbildung und Ausübung politischer Herrschaft.

Wenn wir diese Demokratie weiter leben wollen, brauchen wir Volksvertreter. Politiker, die sich in den Dienst der Bevölkerung stellen und unabhängig von wirtschaftlichen Unternehmungen und Lobbies handeln. Dafür muss aber auch außer Streit stehen, dass Politiker eine angemessene Entschädigung für die Ausübung ihres Amtes erhalten. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass der Auftrag des Volkes unabhängig erfüllt wird.

Es gibt viel zu tun, um unser Salzburg so schön und liebenswert zu erhalten, wie es derzeit ist. Eine der großen Herausforderungen, der wir uns in Zukunft verstärkt stellen müssen und die entscheidend für eine gelebte Demokratie ist, ist die Zugänglichkeit zur Politik.

Eine gelebte Politik und Demokratie bedeutet nämlich, dass auch alle Bevölkerungsschichten in den politischen Gremien vertreten sind. Leider ist es vielen nicht mehr möglich, sich neben dem Zivilberuf auch noch politisch zu engagieren. Politik darf aber nicht nur einigen wenigen Gruppen vorbehalten werden. Wir müssen daher dringend daran arbeiten, dass den unzähligen Menschen, die sich gerne in den Dienst der Gesellschaft stellen möchten, die mit ihren Ideen, Erfahrungen das Land aktiv mitgestalten wollen und mit uns gemeinsam an der Weiterentwicklung des Landes arbeiten wollen, dass diesen Menschen der Zugang zur Politik ermöglicht wird, ohne dass sie daraus einen Nachteil erleiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben in einem Bundesland, auf das wir stolz sein können. Einem Bundesland, das sich in den letzten 150 Jahren prächtig entwickelt hat. Eine Entwicklung, zu der wir alle in diesem Haus ein klein wenig beitragen durften. Wir, die wir heute als Abgeordnete in diesem Hohen Haus vertreten sind, aber auch all unsere Vorgängerinnen und Vorgänger, denen ich an dieser Stelle Dank sagen möchte.

Wir haben eine intakte Natur, für die uns viele beneiden. Wir haben einen hohen sozialen Standard in diesem Land. Und wir haben trotz Wirtschafts- und Finanzkrise die niedrigste Arbeitslosenrate in Österreich. All das gelingt nur, wenn man gut und konstruktiv zusammenarbeitet.

Vor knapp zwei Jahren, bei der konstituierenden Landtagssitzung am 22. April 2009 habe ich in meiner Rede hier am Pult vier Lebensgrundlagen herausgegriffen: Es waren dies zum Ersten Arbeit und Bildung, zum Zweiten Wirtschaft und Finanzen, zum Dritten Wohnen und zum Vierten Umwelt und Klimaschutz.

Unser gemeinsames Ziel muss es nach wie vor sein, in einem konstruktiven Miteinander, mit all unserer Energie, an der Bewahrung dieser Lebensgrundlagen weiterzuarbeiten. Es darf

dabei nicht um persönliche Eitelkeiten oder parteipolitische Profilierung gehen, sondern es muss um die Menschen in diesem Land gehen, die uns den Auftrag gegeben haben, für das schönste Bundesland Österreichs, für unser Salzburg zu arbeiten. Danke schön! (Beifall)

Präsident Ök.-Rat Illmer: Ich darf nun Frau Klubobfrau Abgeordnete Mag. Gerlinde Rogatsch um ihre Festansprache bitten. Bitte!

Abg. Mag. Rogatsch: Hohe Geistlichkeit! Sehr geehrter Herr Generalvikar! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Festgäste!

Ich nutze diese Gelegenheit zu einer kritischen Bestandaufnahme zum Thema Föderalismus.

Die Spitzen des Bundesstaates sind heute ja nicht vertreten. Ich beginne daher meine Rede mit einem nicht geschriebenen Glückwunschsreiben.

Lieber Landtag! Zum 150-jährigen Jubiläum gratulieren wir sehr herzlich. An den Feierlichkeiten können wir leider aufgrund einer schon länger ausgebrochenen Länderpandemie nicht teilnehmen. Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns jedoch für die wirtschaftlich gute Entwicklung in Eurem Bundesland und wünschen weiterhin viel Schaffenskraft. Als Geschenk möchten wir ein edles hölzernes Pferd aus unserer kostbaren leicht historisch anmutenden Kunstsammlung, genannt Bundesstaatsreform, ankündigen und bei nächster Gelegenheit überreichen. Und so weiter. Alles Gute, Euer Bundesstaat.

Ich beginne mit einer Bestandsaufnahme zum Geburtstag.

Unser Präsident ist auf den Anlass der heutigen Sondersitzung ausführlich eingegangen. Und vor wenigen Wochen hat dazu hier in Salzburg eine hochrangig besetzte Föderalismus-tagung zum Thema „Landtage auf dem Weg in die Zukunft“ stattgefunden, bei der fast alle Vertreter hier aus dem Salzburger Landtag, aus dem öffentlichen Leben und von Seiten der Regierung Dr. Wilfried Haslauer teilgenommen haben.

Bei dieser Tagung ist es nicht nur um die Geschichte, sondern vordergründig um die Zukunft der Landtage und ihrer oft ungeliebten Rolle im Bundesstaat gegangen.

Ich setze voraus: Die wirtschaftlich gute Entwicklung unserer Republik hat ihre Wurzeln im Föderalismus, weil die Länder unter anderem durch eine eigenständige Regionalpolitik und

vor allem durch Wettbewerb dafür gesorgt haben, dass sich auch periphere Gebiete in unserer Republik gut entwickeln konnten. In einem zentralistischen Staat wären diese Chancen nicht in diesem Ausmaß gegeben. Leopold Kohr hat das "das Bohnenrankenprinzip" genannt. „Jedes Tier, jedes Objekt, jede Institution und jedes System hat eine optimale Obergrenze, über die hinaus es oder sie nicht wachsen sollen!“

Und dennoch erlebt derzeit die Diskussion über Sinn und Unsinn des Föderalismus in der Themenkonjunktur wieder einmal einen Höhepunkt. Genährt von Bundespolitikern aller Parteien, manchmal auch von höchstrangigen Landespolitikern, die Kompetenzen und somit Verantwortung gerne nach Wien abgeben, Exponenten der Hochbürokratie und der Wirtschaft, unterstützt von vor allem in Wien angesiedelten österreichweit vertretenen Medien.

Und diese Diskussionen ufern besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten aus und dann wirft man alles in einen Topf: Staatsreform, Aufgabenreform, Föderalismusreform, Verwaltungsreformen. Am meisten stehen die Landtage unter Beschuss. Wozu braucht es eine eigene Salzburger Gesetzgebung für 7.156 km² und 528.000 Adressaten?

Das Subsidiaritätsprinzip, sozusagen das Herzstück unseres Föderalismus ist in einer modernen Gesellschaft, in der immer mehr Anonymität und träge undurchschaubare Großstrukturen beklagt werden, ein gutes Mittel gegen Passivität und Unbeweglichkeit, weil es den kleineren Einheiten den Vorrang einräumt, von ihnen eigenverantwortliches Handeln abverlangt.

Umgekehrt, wenn die kleineren Einheiten manchmal einen Fehler machen, dann gefährden die Folgen anders als bei zentralen Entscheidungen nicht gleich das Große und Ganze. Ich komme damit zum zweiten Punkt:

Leere Kassen und der Sündenbock Luxusartikel Föderalismus.

Es sind momentan die Budgetnöte des Bundes, eine Staatsschuldenquote von 71 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, die dazu missbraucht werden, den Föderalismus infrage zu stellen, Entscheidungsinstanzen vor Ort aufzulösen, wie den Vorschlag, die Bezirkshauptmannschaften abzuschaffen oder die Infrastruktur in den ländlichen Regionen auszuhöhlen.

Nehmen wir das Beispiel Gesundheit. Die neun Krankenanstaltengesetze der Länder werden plötzlich als teuer und ineffizient eingestuft. Diese zweigeteilte Zuständigkeit für die Krankenanstalten – nämlich Grundsatzgesetzgebung Bund, Ausführung und Vollziehung bei den Ländern – ist aber nicht das Problem! Das Hauptproblem liegt in der mangelnden Kooperati-

on zwischen dem intra- und dem extramuralen Bereich, in fehlenden Anreizen im Krankenversicherungsrecht zu einer sinnvollen Patientensteuerung, in Fehlanreizen bei der Honorierung im niedergelassenen Bereich und so weiter. Wenn nur noch der Bund zuständig sein sollte, dann wird den Ländern jeder Gestaltungsspielraum genommen. Sei es bei der Organisation der Häuser im Bereich Abteilungen, Tageskliniken und ähnliches oder auch in der Aufrechterhaltung einer medizinischen Grundversorgung auch in kleineren Bezirken oder dünn besiedelteren Gebieten. Und deswegen ist diese Kompetenzteilung, bei der Ländern eine eigenständige Verantwortung zukommt, notwendig und sinnvoll.

Weiteres Beispiel: Ein kleiner bevölkerungsschwacher Bezirk, der Lungau. Eine Region, 21.000 Einwohner, ein Spital mit knapp 150 Betten, eine Kaserne, eine Bezirkshauptmannschaft, 15 Gemeinden, eine Kleinstschule mit drei bis fünf Schülern, 18 Grundschulen, vier Hauptschulen, ein Gymnasium, eine HAK und ein Bezirksgericht. Nach den Vorstellungen der Zentralisten in Wien gibt es kein Spital mehr unter 300 Betten, und Schulen haben, um wirtschaftlich gut und günstig geführt werden zu können, eine Mindestgröße von 400 Schülern, genannt Schulzentren. Und dass nach den Plänen des Justizministeriums von derzeit 141 Bezirksgerichten nicht einmal mehr die Hälfte übrig bleiben sollen, würde nicht nur das „Aus“ für das Bezirksgericht Tamsweg bedeuten. Über die Kasernen braucht man momentan angesichts der beschämenden Debatte rund um unser Bundesheer ohnedies nicht zu diskutieren.

Die letzte große Betriebsansiedelung dort – MACO - ist gelungen, weil regionale und lokale Unterstützung vorhanden war. Bei der Standortsuche nach einem geeigneten Grundstück. Da spielt die Raumordnung hinein. Bei der Betriebsansiedelung, bei den schnellen Verfahren und letztendlich, weil gut ausgebildete Arbeitskräfte da sind. Weil das Land Salzburg unter Federführung des Wirtschaftsressorts und unter Ausnutzung seines gesamten eigenständigen Spielraumes sich dem Wettbewerb um den besten Standort gestellt hat. Weil es hier Budgethoheit gibt und Gesetzgebungskompetenz. Das ist die Voraussetzung dafür. Und das ist auch der kurze Draht der Politik zu den Menschen und umgekehrt der Menschen zur Politik, was den Föderalismus erfolgreicher macht als den Zentralismus.

Damit komme ich zum dritten Punkt. Ist dieser Föderalismus ein Auslaufmodell?

Immerhin geben anerkannte Wirtschaftsforscher wie die Professoren Kramer und Felderer zu, dass föderalistisch strukturierte Staaten nicht unbedingt eine teurere Verwaltung haben müssen.

Die Schweiz, halb so groß wie Österreich, 7,7 Millionen Einwohner, 26 Kantone und 2.880 Gemeinden - ist weit föderalistischer strukturiert als Österreich, mit 8,3 Millionen Einwohnern, 9 Bundesländern, 2.350 Gemeinden. Aber: Die Schweiz hat eine wesentlich geringere Dichte an Regulierungen und sie hat vor allem eine ganz klare Kompetenztrennung zwischen Aufgaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.

Frankreich hingegen ist ein zentralistischer Paradiesstaat mit einem aufgeblähten bürokratischen Apparat. Von Griechenland gar nicht zu reden. Und es ist schon interessant, dass gerade Griechenland als eine der Reaktionen auf die Krise einen Minister für Föderalismus in die Regierung berufen hat, um den Provinzen mehr Selbstbestimmung zu geben.

Und auch der Zentralvorwurf, wir Österreicher sind ja wesentlich kleiner als Bayern und leisten uns neun Länder, stimmt auch nicht immer ganz. Thüringen und Schleswig Holstein sind kleiner als die Steiermark. Das EU-Land Luxemburg ist kleiner als Vorarlberg. Und so könnte man viele Vergleiche aufzählen. Wie auch immer. Jedenfalls ist der gesamtösterreichische Horizont allemal größer als die Wiener Perspektive.

Eine Reform dieses Föderalismus, der in die Jahre gekommen ist, ist aber dennoch unbestritten. Das darf aber nicht zu einer reinen Machtfrage ausarten oder zu einer Schuldzuweisung, wer ist schuld am Stillstand. Sondern im Mittelpunkt müssen die Überlegungen stehen, wer macht was am besten. In welchen Bereichen brauchen wir nach Ländern unterschiedliche Regelungen und wo sind diese hingegen hinderlich? Wo gibt es teure Parallelstrukturen?

Es geht dabei um eine autonome Landespolitik, die die Versorgung der Bevölkerung vor Ort in unseren Salzburger Gemeinden mit jenen Leistungen sicherstellen kann, die wir seit Jahrzehnten im Land sinnvoll und erfolgreich anbieten und die sich die Bevölkerung auch mit Recht von uns erwartet.

Landeshauptmann Sausgruber hat anlässlich des Jubiläums 150 Jahre Vorarlberger Landtag gemeint „Mit Brüssel gebe es mittlerweile weniger Probleme als mit Wien.“

Neben einer neuen Verfassung mit der Abschaffung des Proporzsystems als Herzstück im April 1998 war es vor allem der Beitritt zur Europäischen Union, der in der jüngsten Geschichte den Salzburger Landtag in seinem Wirken wohl am meisten beeinflusst hat.

Und damit komme ich zu unserer Rolle in Europa.

Es waren von Seiten der ÖVP Salzburg vor allem die Landeshauptleute Hans Katschthaler und Franz Schausberger in seiner damaligen Funktion und unser leider viel zu früh verstorbener Landtagspräsident Helmut Schreiner, die im Zuge der Beitrittsverhandlungen unermüdlich für das Mitspracherecht der regionalen Parlamente erfolgreich verhandelt und gekämpft haben. Und dennoch, obwohl wir Rechte haben, haben wir unsere Rolle nicht oder erst teilweise gefunden. Obwohl europapolitisches Engagement durchaus vorhanden ist. Nachholbedarf gibt es vor allem auch in der frühzeitigen Formulierung unserer eigenen Salzburger Standpunkte gegenüber der Europäischen Union. Dabei ist der Zugriff auf die Ressourcen der Landesexekutive in der europapolitischen Beratung für den Landtag leider nicht gegeben und das macht für uns die Arbeit auch sehr schwierig.

Die Europäische Union müssen wir für die Zukunft als Chance nützen. Für das Mitspracherecht der Länder haben vor allem unsere Salzburger Vertreter gemeinsam mit den westlichen bis hin zu Landeshauptmann Purtscher damals gekämpft. Und Mitsprache und Networking mit anderen Regionen, da glaube ich, ist für alle Landtage sehr viel Zukunftspotential drinnen.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte ein fiktives Dankeschreiben auf die eingangs zitierten Glückwünsche seitens des Bundes formulieren:

Lieber Bundesstaat! Skeptisch wie immer bei einem Brief aus der Bundeshauptstadt haben wir dein Schreiben anlässlich der Feierlichkeiten zu 150 Jahre Landtag erhalten und sorgfältig gelesen. Für die guten Wünsche danken wir, die Komplimente ob unserer wirtschaftlich guten Entwicklung machen uns stolz. Wir dürfen dir versichern, dass wir Länder trotz des oft vermittelten Gefühls, das fünfte Rad am Wagen zu sein, weiterhin loyale Partner unseres Bundesstaates sein werden. Wir legen aber auch in Zukunft Wert auf eine gewisse Eigenständigkeit. Was bei uns Boden heißt, nennt man in Wien Parkett. Und um Erhard Busek zu zitieren: „Parkett, dem wiederum sagt man nach, dass es glatt sei. Manche glauben, dass man darauf nicht ausrutschen kann, wenn man nur auf dem Teppich bleibt, unter den allerdings oft so viel gekehrt wird, dass man leicht darüber stolpert.“ Und damit meine ich nicht nur die oft ausgehöhlten, heimlich verschwindenden Takte im öffentlichen, überregionalen Verkehr.

Es gilt für uns, lieber Bundesstaat, nach wie vor Leopold Kohr's Gesetz von der Vernachlässigung der Peripherie: „Regierungsinteressen, eheliche Treue und Erdanziehung verringern sich mit dem Quadrat der Distanz!“ In diesem Sinne möchten wir auch weiterhin als tief verwurzelte und treue Salzburger in unserem Heimatland den Boden für eine weiterhin gute

wirtschaftliche Entwicklung aufbereiten und bleiben dennoch von Herzen loyale Österreicher. Herzlichst, deine gewählten ÖVP-Ländervertreter 150 Jahre nach dem Februarpatent: Walli Ebner, Simon Illmer, Florian Kreibich, Resi Neuhofer, Michi Obermoser, Sonja Ottenbacher, Brigitta Pallauf, Sepp Saller, Josef und Manfred Sampl, Hans Scharfetter, Pepi Schöchli, Sepp Schwarzenbacher, Christian Stöckl, Franz Wenger sowie Tina Widmann, Sepp Eisl, Wilfried Haslauer und meine Wenigkeit, Gerlinde Rogatsch.

Dem Salzburger Landtag und seiner Regierung wünsche ich von ganzem Herzen Mut zu Reformen, Kraft zur Auseinandersetzung, Wille zum Gestalten und weiterhin den kurzen Draht der Politik zur Bevölkerung im Interesse unserer lebens- und liebenswerten Heimat!
(Beifall)

Josef Haydn: Schlusschor aus „Die Schöpfung“

Präsident Ök.-Rat Illmer: Ich bitte nun Herrn Klubobmann Abgeordneten Dr. Karl Schnell um seine Festansprache. Bitte!

Abg. Dr. Schnell: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Landtages! Verehrte Ehrengäste, die Sie heute an dieser festlichen Sondersitzung des Salzburger Landtages teilnehmen!

Die österreichische Jubiläumstradition kennt einige Fixpunkte, die seit Jahrzehnten in regelmäßigen Abständen gebühlich gefeiert werden. Dazu gehören das Jahr 1918, die Gründung unserer Republik oder das Jahr 1938, als Österreich ausgelöscht wurde. 1945 und 1955 markierten die Errichtung der 2. Republik und als neuer Markstein gilt der Beitritt neuerdings auch Österreichs zur Europäischen Union im Jahre 1995.

Das Jahr 1861 ist bislang eher stiefmütterlich hier behandelt worden. Während andere Jubiläen im 10-Jahres-Abstand gefeiert werden und begangen werden, so erinnerte man sich des Jahres 1861 nur im Abstand von 50 Jahren nämlich 1911 und 1961. Dieser offenbar jubiläumsimmanenten Tradition folgt auch heute der Salzburger Landtag.

Wir erinnern uns jener 26 Männer, die am 6. April 1861 erstmals als freigewählte Abgeordnete im Neugebäude der Salzburger Residenz zusammentrafen. Die amtliche Salzburger Landeszeitung berichtete geradezu überschwänglich von dieser Sitzung: „Ein denkwürdiger Tag

ist heute an uns vorüber gegangen. Der Landtag von Salzburg, eine altehrwürdige Institution ... ist nach langwierigen Geburtswehen, verjüngt und in moderner Umgestaltung endlich ins Leben getreten“. Und weiter berichtet die Landeszeitung: „Was wir so lange angestrebt, was wir so lange erhofft und was uns immer als fernes lockendes Ziel vorgeschwebt – es ist heute unwiderlegbare Wahrheit geworden. Die aus freien Wahlen hervorgegangenen Vertreter des Landes tagen in unserer Mitte, sie beraten öffentlich die heimischen Angelegenheiten und sie beschließen öffentlich, was sie der Wohlfahrt des Landes zudringlich erachten“.

Das Pathos dieser Sprache – meine sehr geehrten Damen und Herren - mag uns etwas fremd wirken. Doch sind Freude und Stolz, der in diesen Worten zum Ausdruck kommt, wirklich unverkennbar. Es war der Stolz eines Landes, das erst 10 Jahre zuvor seine Selbstständigkeit zurückgewonnen hatte. Es war der Stolz eines Landes, das nun gleichberechtigt im Konzert der Kronländer eine Rolle spielte. Und es war der Stolz eines Landes, das die Konstitutionalisierung als Aufbruch in die Zukunft sah. Vom lästigen Anhängsel Oberösterreichs war Salzburg zu einem selbstbewussten Kronland aufgestiegen.

150 Jahre Februar-Patent verlocken in die Vergangenheit zu blicken. In eine Vergangenheit, die von großen Brüchen gekennzeichnet war und zum anderen aber auch einen hohen Grad an Kontinuität aufweist. Die Brüche der vergangenen 150 Jahre waren immer schon Gegenstand von festlichen Sondersitzungen in diesem Haus.

Das Jahr 1861 war der Ausgangspunkt einer parlamentarischen Tradition, die heute noch wirkt. Seit nahezu 150 Jahren tagt der Salzburger Landtag in diesen Räumlichkeiten. Auch wenn sich das Äußere und die staatsrechtlichen Symbole seither mehrfach geändert haben, so ist dieser Sitzungssaal dennoch das Herz der Salzburger Politik. In diesem Saal wurde nicht nur Geschichte geschrieben, sondern es wurde und es wird die Zukunft gestaltet. Eine Zukunft, mit der wir sorgsam und sehr verantwortungsvoll umgehen müssen. Dessen sollten wir uns alle bei unseren Entscheidungen bewusst sein.

Es gibt aber auch Kontinuitäten, die zum Schmunzeln verleiten und die vielleicht auch symptomatisch für den Geist der Salzburger Politik sind. 1868 fand die erste Landtagssitzung in diesem Sitzungssaal statt. Das zwar selbstständige, finanziell aber doch bescheiden ausgestattete Kronland Salzburg konnte den Chiemseehof mit großen Mühen hier adaptieren. Bereits 1903 erstellte der damalige Landessausschuss einen ausführlichen Bericht über den baulichen Zustand des Landtagssitzungssaales.

Darin heißt es: „Der Zustand, in welchem sich gegenwärtig der Landtagssaal befindet, gab schon zu wiederholtenmale Anlass zur Klage“. Es wird von einer aus zwei undichten Öfen bestehenden „primitiven Heizanlage“, die die Wände im Sitzungssaal schwärzen, ebenso berichtet wie über Wassereinbrüche durch das undichte Dach und Rauchschwaden im Sitzungssaal.

Der Zustand des Sitzungssaales wurde als unhaltbar und keineswegs der Würde und dem Ansehen der Landesvertretung entsprechend bezeichnet. 1903 konnte man sich nur zu einer Minimalsanierung durchringen. Allein in den letzten 20 Jahren, in denen ich in diesem Hause politisch tätig bin, haben wir unzählige Male über die Sanierung des Sitzungssaales beziehungsweise des Chiemseehofs gesprochen, verhandelt, Pläne gewälzt und letztendlich wieder verworfen. Zur Umsetzung kam im Vorjahr eine Minimalvariante, die zugegebenermaßen geglückt und gelungen ist, aber weit von dem entfernt ist, was gewünscht und was geplant war. Es scheint also eine gute Tradition der Zögerlichkeit zu geben, die in keinem Gesetzblatt steht, sondern einfach der politischen Wirklichkeit entspringt – und das seit über hundert Jahren.

So stolz wir auf unsere lange traditionsreiche Vergangenheit sind, so geht es heute nicht um die Verklärung der Vergangenheit, es geht nicht um das sprichwörtliche Anbeten der Asche. Sondern es geht um unsere Zukunft. Es geht vielmehr um das Wissen um das Gestern als Grundlage für das Heute und Morgen. Ausgestattet mit dem Wissen um gestern, können wir die Probleme von heute und die Herausforderungen von morgen vielleicht besser lösen und die Fehler der Vergangenheit vermeiden.

Die Länder und der Föderalismus standen und stehen in der Kritik: 1945 meinte etwa der damalige Staatskanzler und spätere Bundespräsident Karl Renner: „Jedenfalls hat sich als schädlich erwiesen und ist untragbar, sowohl im Augenblick als auch in Zukunft, dass in Gestalt allmächtiger Landtage und Landeshauptleute ... wieder acht Paschaliks aufgerichtet werden“.

Vor wenigen Monaten hat ein Zeitungskommentator geschrieben: „Weg mit den neun Landtagen und den Landesregierungen gleich dazu. Diese politischen Schrebergärtner verteilen nicht nur gerne Geld, das sie Steuerzahlern nicht selbst abgeknöpft haben, für fragwürdige Zwecke, sondern lähmen zunehmend die Republik. Um ihre Existenz zu legitimieren, quälen die Apparate die Bürger mit unzähligen Rechtsvorschriften“.

Gestern wie heute gibt es Kritiker an der föderalistischen Struktur Österreichs. Standen bei Karl Renner noch die Erfahrungen der Zwischenkriegszeit im Vordergrund, so scheint das Infragestellen der Existenzberechtigung der Länder heute vielmehr einem modernistischen Zeitgeist zu entsprechen.

Föderalismus ist verstaubt, schwerfällig, nicht mehr zeitgerecht. Zentralismus ist modern, effizient, zukunftsorientiert. Das wollen uns diverse politische Heilslehrer einreden. Dabei wird eines übersehen: Die Länder abzuschaffen, hieße Österreich abzuschaffen. Österreich ist aus dem Zusammenschluss der Länder im Jahre 1918 entstanden. Das Land Salzburg trat am 7. November 1918 aus freien Stücken dem damaligen Deutsch-Österreich bei.

Bis heute ist die Selbstständigkeit des Landes Salzburg im Artikel 1 unserer Landesverfassung verankert und sie ist unumstößlich. 1918 erklärten die ehemaligen Kronländer ihren Beitritt zum neuen Staat Deutsch-Österreich, 1945 waren es wiederum die Länder, die Österreich neu errichtet hatten. Ohne diese Mitwirkung der Länder wäre die provisorische Staatsregierung in Wien zu keinem Staat gekommen, den sie hätte regieren können. Ohne die Länder wäre Österreich lediglich ein historischer Begriff, ohne Gehalt und ohne Gestalt. Die Länder haben Österreich geschaffen und die Länder erhalten Österreich am Leben.

Die Abschaffung der Länder wäre auch ein historischer Rückschritt. Denn würde man die Länder als selbstständige Einheiten zerschlagen und sie zu Verwaltungseinheiten degradieren, so würden die Errungenschaften des Februar-Patents zu Nichte gemacht. Österreich würde auf das staatsrechtliche Niveau des Jahres 1850 zurückgeworfen, als die Freiheitsbewegung der Revolution von 1848 mit einem Federstrich beseitigt und die Reformbestrebungen im Neoabsolutismus erstickt wurden. Es fehlt mir vielleicht das Verständnis dazu. Aber wenn das unter Modernisierung verstanden wird, dann möchte ich nicht wissen, was Rückschritt bedeutet.

Ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es höchst an der Zeit ist, dies wieder einmal klar auszusprechen und damit ein klares, unmissverständliches Signal in Richtung derer zu senden, die – ohne selbst Verantwortung zu tragen – Österreich zum Exerzierfeld des Zeitgeistes machen wollen.

Jüngste Umfragen untermauern dies deutlich. Fast 80 % stimmen darin überein, dass die Länder, die Bundesländer notwendig und wichtig sind. Trotz des hohen Vertrauens, das die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes uns entgegenbringen, staut sich zunehmend ein gewisses Unbehagen auf. Ein Unbehagen, das wir ernst nehmen müssen, wenn wir nicht riskieren, die Akzeptanz des Föderalismus zu gefährden.

Und deshalb müssen wir den Menschen eine Antwort auf die Frage geben und unsere Verantwortung aktiv wahrnehmen und einbringen. Wir müssen Verantwortung aktiv auch dann wahrnehmen, wenn diese nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fällt. Die oft verwirrende Kompetenzlage – heute schon mehrmals angesprochen von meinen Vorrednern - unseres Staates wird vielfach als willkommene Ausrede für die eigene Untätigkeit herangezogen. Mit der Zahl der Ausreden steigt aber auch die Zahl der Zweifel an der Existenzberechtigung der Länder.

Irgendwann muss die Politik in unserem Land sich berechtigt die Frage gefallen lassen, wofür man überhaupt zuständig sei. Die Länder und Organe sind nicht Selbstzweck, sondern sie sind das Sprachrohr der Interessen der Menschen in unserem Land.

Ein Sprachrohr muss aber auch kraftvoll, muss unmissverständlich und manchmal auch etwas lauter sein, um gehört zu werden. Die offenkundigen Qualitäten der Länder liegen auf dem Tisch. Landespolitik wird nicht an irgendwelchen Schreibtischen gemacht. Landespolitik findet Tag für Tag, auch oft Nacht für Nacht bei den Bürgerinnen und bei den Bürgern statt. Die Landespolitik kann sich nicht hinter irgendwelchen Apparaten verstecken, sondern muss die Entscheidungen im direkten Gegenüber mit den Betroffenen verantworten. Landespolitik findet nicht im Elfenbeinturm statt, sondern sie wächst mit den alltäglichen Erfahrungen im Kontakt mit den Menschen.

Zentralistische Abgehobenheit führt zwangsläufig zum Verlust der Bodenhaftung. Welche dramatischen Folgen das haben kann, möchte ich Ihnen an einem aktuellen Beispiel verdeutlichen, damit Sie einen Vorgeschmack auf die Zentralisierung Österreichs haben.

Vor kurzem hat es einen wenig durchdachten Vorschlag eines Staatssekretärs gegeben, der wie er meinte, Krankenhäuser unter 300 Betten zu schließen. Für Salzburg hätte das bedeutet, dass die Krankenhäuser Mittersill, Zell am See, Tamsweg, Hallein und auch das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Salzburg geschlossen worden wären.

Dies wäre einer vollständigen Zerschlagung der medizinischen Versorgung in unserem Land gleichgekommen. In einem zentralistischen Staat hätte es keine Instanz gegeben, die solch aberwitzigen Vorschlägen Einhalt gebietet.

Niemand hätte widersprochen und die Verantwortungslosigkeit dieses Vorschlages entlarvt. Dass dieser Vorschlag wieder vom Tisch ist, ist ausschließlich den Ländern zu verdanken. Föderalismus war in dieser Frage also die Lebensversicherung unserer Landesbürger.

Die Länder müssen auch aktiv an einer Strukturreform des Bundesstaates sich beteiligen. Bei der Neuverteilung der Kompetenzen darf es nicht nach alten Besitzständen, sondern nach den Erfordernissen der Alltagsrealität gehen. Das kleinliche Festhalten an lieb gewordenen Traditionen ist genau das, was man den Ländern immer wieder gerne unterstellt. Der Reformstau im Schulbereich ist symptomatisch dafür.

Nicht die Inhalte stehen im Vordergrund, nicht die Frage, was ist das Beste für unsere Schüler, steht im Mittelpunkt. Kernfrage ist immer, wer darf was und wer bekommt wofür wie viel Geld?

Solange wir uns auf diesem Niveau bewegen, brauchen wir über große Würfe der Politik gar nicht nachdenken. Solange die Angst vor einem Macht- und Einflussverlust hier bestimmend ist, werden wir keinen Millimeter weiter kommen. Solange wir so agieren, müssen wir uns den Vorwurf der politischen Kleinkrämerei gefallen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen zum föderalen Bundesstaat mit einer klaren Kompetenzaufteilung. Wir lehnen eine Zentralisierung Österreichs als untaugliches Gegenkonzept zu unseren bundesstaatlichen Ordnungen entschieden ab. Und ich wünsche mir zu diesem Geburtstag, zu diesem 150. Geburtstag, dass die Worte meiner Vorredner auch wirklich umgesetzt werden und ihnen Leben eingehaucht wird.

Denn ich kann mich an viele Sondersitzungen erinnern und an viele Anträge unsererseits, wo wir der Zerschlagung des Föderalismus entgegen getreten sind. Siehe Aufrechterhaltung der Sicherheit, die Versorgung mit Infrastruktur. Leider haben hier auch die Parteien in diesem Haus dem österreichischen Zentralismus Wiens Vorschub geleistet.

Diese Zentralisierung würde nämlich auch bedeuten, dass die Sichtweisen praktisch eingeschränkt werden, dass eine Ausgrenzung von Gestaltungspotentialen stattfindet und eine Reduktion der Bürgerbeteiligung eintritt. Föderalismus bedingt ein hohes Maß an Kompromissbereitschaft. Das Finden von Kompromissen und der Ausgleich von Interessen sind nicht nur ein hartes Stück Arbeit, sie sind vielmehr der Beweis für demokratische Reife. Die Länder tragen hohe Verantwortung und verfügen über hohe Kompetenz. Die Länder sind nahe am Bürger, können Probleme lösen, bevor sie andere in Wien überhaupt merken, dass es sie gibt. Föderalismus bietet eine Grundlage für die Teilnahme am demokratischen Prozess, die Einbindung breiter Bevölkerungsschichten und die Entscheidungsfindung mit der Bevölkerung.

Die föderalistische Struktur Österreichs hat sich seit 150 Jahren bewährt und wurde in dieser Zeit zu einem wirksamen Instrument des Interessenausgleichs entwickelt. Föderalismus darf jedoch nicht zur leeren Worthülse verkommen und nicht als Deckmantel für Provinzialismus und für Modernisierungsverweigerung missbraucht werden. Es wird an uns liegen, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, wie wir dieses System weiter entwickeln und ob der Föderalismus auch im 21. Jahrhundert noch Bestand haben wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die „Wohlfahrt des Landes“ sahen die Abgeordneten des Landtages von 1861 als ihr vordringlichstes Ziel an. 150 Jahre später, und um viele Erfahrungen reicher, muss das auch für uns heute aktiven Politiker, diese „Wohlfahrt des Landes“, im Vordergrund stehen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Präsident Ök.-Rat Illmer: Ich darf nun Herrn Fraktionsvorsitzenden Abgeordneten Cyriak Schwaighofer um seine Festansprache bitten. Bitte!

Abg. Schwaighofer:

Sehr geehrte Festgäste!

Es ist das Leid der kleinsten Oppositionspartei, bei solchen Festlichkeiten immer als Letzter zu Wort kommen zu dürfen. Und man könnte den Verdacht haben, dass schon alles gesagt wurde, was zu solchen Anlässen zu sagen ist.

Aber ich nehme diese Aufgabe gerne wahr und möchte versuchen, auf das eine oder andere auch einzugehen, was von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt wurde.

Feste und Jubiläen haben es an sich, dass man die Dinge in den Vordergrund rückt, die in großer Einigkeit gespürt und verspürt werden und dass manches, wo es Unterschiede gibt, nicht unbedingt nach vorne rückt. So gesehen können wir auf jeden Fall feststellen: Der Salzburger Landtag hat über 150 Jahre seine Überlebensfähigkeit bewiesen.

Die Frage, die man sich allerdings stellen könnte: Wie ist sein derzeitiger Zustand? Hier meine ich nicht diesen Raum, sondern hier meine ich den Salzburger Landtag als gesetzgebende Körperschaft in diesem Land.

Man könnte sagen: Heute ist ein Anlass zu historischem Gedenken. Oder: 150 Jahre Salzburger Landtag - wir danken, dass wir in einer Demokratie leben, dass wir die Möglichkeit hatten, so vieles föderal zu gestalten usw. Oder: Es ist Zeit, vielleicht zu neuen Ufern aufzubrechen, was den Salzburger Landtag betrifft.

Ich möchte auch nicht dort anknüpfen, wo es um Fragen des Föderalismus gegangen ist und um die Bundesstaatlichkeit. Auch nicht bei Karl Schnell, bei dem es um die Beschaffenheit und Beheizbarkeit des Sitzungssaales gegangen ist.

Nein, ich möchte die Befindlichkeit der Abgeordneten, ihre Möglichkeiten der Gestaltung in diesem Land in den Mittelpunkt rücken und betrachten. Was macht denn den Salzburger Landtag heute aus? Nämlich die 36 Abgeordneten, was können sie bewirken? Wie ist ihre Realsituation? Was kann und soll oder muss man sich wünschen?

Zu Beginn einige Feststellungen:

"...Die Realverfassung hat die mit großer Euphorie beschlossene neue Verfassung ausgehebelt."

Oder: "...Es droht Scheinparlamentarismus",

"...Die Regierungsparteien haben jeden Wettbewerb der Ideen unterbunden".

"...Es besteht die Verpflichtung zur Einstimmigkeit und einem gemeinsamen Regierungsprogramm. Und diese Einstimmigkeit und dieser Handlungszwang wurden auf den Landtag übertragen."

"...Die Realverfassung sieht folgendermaßen aus: Jede Landtagsinitiative der Regierungsfaktionen muss im Voraus vorgelegt werden und muss man sich genehmigen lassen. Und dann fällt das zuständige Regierungsmitglied, also die Exekutive, die Entscheidung: zugelassen oder nicht.

"...Das Ergebnis ist oft viel engagierte Recherchearbeit von Landtagsabgeordneten. Es bleibt übrig: frustrierter Aufwand im wahrsten Sinn des Wortes.

Die Folge: Zahlreiche Anträge und engagierte Anfragen erblicken in diesem System, wie wir es erleben, niemals das Licht des Landtags. Oder anders formuliert: Die Kontrolle von ganzen Regierungsfaktionen – das ist die überwiegende Mehrheit der Mitglieder in diesem hohen Haus – erfolgt durch ein einziges Regierungsmitglied der anderen Koalitionspartei. Das ist eine völlige Verkehrung des Verfassungsauftrages an den Salzburger Landtag!

Oder: "...Die politischen Entscheidungen fallen im Vorfeld des politischen Diskurses. Die Oppositionsparteien sind nicht eingebunden. Sie haben keine Chance auf Mitwirkung. Und, logische Folge: Je mehr vorfixiert ist, desto weniger Entscheidungen fallen dann wirklich im Landtag."

Eine letzte Feststellung: "...Im Landesparlament geht es seit der Einführung des Mehrheitsystems durch die Abwertung der Abgeordneten nur mehr um `Kommentare`, nicht mehr um die zielgerichtete Diskussion und um Entscheidungsprozesse.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Alle diese Feststellungen stammen nicht von mir! Das wäre ja verständlich - von einem Oppositionspolitiker. Nein, ich habe sie fast wortwörtlich entnommen aus der Dissertation eines langjährigen Parlamentariers, der auch eine Periode Zweiter Landtagspräsident in diesem Hause war. Walter Thaler hat in seiner Dissertation unter dem Titel „Der Wechsel vom Proporz zum Majorzsystem in der Salzburger und Tiroler Landespolitik seit 1999“ nach sechs Jahren des neuen Systems diese Feststellungen getroffen.

Daraus ergeben sich aus meiner Sicht zwei Fragen.

Zum einen: Hat er mit seinem Befund recht? Und: Empfinden wir es so, erleben wir es so? Wenn er nicht recht hat, dann mag alles gut sein. Wenn er aber recht hat, dann - wovon ich überzeugt bin - kann die Folgerung zu einem Jubiläum "150 Jahre Salzburger" Landtag doch nur lauten: Wenn es so ist, wie hier festgestellt, dann bedarf es im Sinne der Abgeordneten, in Wertschätzung der Tätigkeit der Abgeordneten, auch der Verbundenheit mit ihren Regionen und in ihrer Vertretung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger aus den Regionen hier einer massiven Veränderung!

In der oben angeführten Dissertation wurde auch festgestellt, dass 67 Prozent der befragten Abgeordneten in den Jahren seit der Verfassungsreform eine Degradierung des Landtages erlebt haben oder verspüren. Und ich weiß, sehr geehrte Festgäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das die Wahrheit ist. Ich weiß das auch von KollegInnen der Regierungsfractionen, dass es frustrierend ist, wenn man etwas erreichen will und man prellt immer wieder ab mit seinen Initiativen, mit seinen Anliegen, weil der Koalitionspartner sie eben nicht will. Wir arbeiten selbst an der Zermürbung des Engagements vieler Abgeordneter Kolleginnen und Kollegen. Und ich meine, und das ist mein Appell zu diesem Jubiläum: Dabei darf es nicht bleiben!

Es ist leicht gesagt, der Landtag soll einfach mehr Engagement zeigen. Höre ich immer wieder, lese ich immer wieder.

Wobei ich konzedere, dass wir hier als Opposition gar nicht die schlechtere Rolle haben. Wir haben wenigstens die Möglichkeit, Anfragen einzubringen, Anträge zu stellen.

Und da sei kritisch angemerkt und das ist auch ein Befund für die gegenwärtige Situation: Wir befassen uns in unseren Anträgen zum allergrößten Teil mit der Salzburger Landespolitik. Auf der Grundlage von Kompetenzen, die wir hier im Land haben. Ganz anders die Regierungsfractionen von SPÖ und ÖVP: Ein Auswuchs dessen, dass die Regierungsparteien nichts gegeneinander tun dürfen, ist, dass mehr als 2/3 der Anträge von SPÖ und ÖVP sind "Briefträger-Anträge", also Botschaften an die Bundesregierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mit Begeisterung Abgeordneter, ich tu das sehr gerne und finde es nach wie vor spannend. Aber damit dürfen wir uns, wir alle zusammen, nicht zufrieden geben. Was derzeit abläuft, kann nicht das sein, was wir unter engagierten Gesetzgebungsprozessen oder echten Landtags-Initiativen verstehen. Hier muss es Veränderungen geben! Wir müssen, Sie müssen Mittel und Wege finden, hier im Landtag mehr Gestaltungsmöglichkeit zu erhalten. Es muss neue Freiräume geben für ein Miteinander, für eine Mehrheitsfindung auch außerhalb eines – aus meiner Sicht - viel zu engen Korsetts, was Regierungsverantwortung und Regierungszwang betrifft.

Es gibt dazu auch eine Reihe von Vorschlägen. Viele dieser Vorschläge, die wir aufgreifen sollten, dienen natürlich auch dazu, die Kontrollrechte im Landtag weiter zu stärken, die Oppositionsrechte zu stärken. Wir haben – wir haben darum auch lange gekämpft – einiges an Verbesserungen erreicht. Es wurde aber bei der Umstellung vom Proporz auf das Mehrheitssystem völlig übersehen, dass sich damit die Arbeitsweise, die Mechanismen in der Landtagsarbeit völlig verändern. Es geht nicht mehr darum, freie Mehrheiten zu suchen, sondern Regierungsverantwortung und Kontrolle entsprechend zu definieren und auszustatten. Daher haben beispielsweise Quoren in einem Mehrheitssystem keine entsprechende Funktion mehr, was viele Politikwissenschaftler auch ganz deutlich und dezidiert sagen. Hier gibt es noch massiven Verbesserungsbedarf.

Aber mein Plädoyer bei dieser Festsitzung ist: Die Veränderungen hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten und der Zuständigkeiten des Landtages werden nicht von außen kommen und sie werden nicht von oben kommen. Keine Landesregierung hat Interesse, dem Landtag ein Mehr an Kompetenzen einzuräumen. Das muss von unten kommen. Wir, die Abgeordneten, vor allem auch der Regierungsfractionen, wir wollen Veränderungen. Wir wollen es selber in die Hand nehmen, mehr gestalten zu können, initiativ zu werden. Uns nicht alles vorgeben zu lassen, wir sollen wieder parlamentarische Unterausschüsse einrichten, die Kompetenzen einbringen, die in vielfältiger Art und Weise vorhanden sind.

Und ich glaube, es muss der Mut wachsen, das selbstständige Mandat wieder stärker auszustatten, die Abgeordneten sollen gestärkt und – auch als einzelne Abgeordnete - als Vertreter einer Region initiativ werden können.

Das ist mein Wunsch zu diesem Jubiläum. Und es wäre schön, wenn sich noch vor Ende dieser Legislaturperiode das eine oder andere in diese Richtung verbessern würde, damit der Befund, den Walter Thaler vor fünf Jahren abgegeben hat, in fünf oder in zehn Jahren ein anderer sein kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Joze Zitnik: Ples

Präsident Ök.-Rat Illmer: Ich darf nun Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer um seine Festansprache bitten. Bitte!

LHStv. Dr. Haslauer: Hochwürdige Geistlichkeit! Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren Kollegen der Regierung und des Landtages in und außer Dienst! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

150 Jahre Landtag sind nicht nur Anlass über historische Wurzeln und Entwicklungen nachzudenken, sondern Auftrag, über die Rechtfertigung des Landtages heute und seinen Weg in die Zukunft nachzudenken. Ein Vorhaben, das der Landtag selbst mit einem auf bemerkenswerten Niveau stehenden Symposium am 3. und 4. Februar dieses Jahres sich selbst auferlegt hat. Ein Vorhaben, das ich auch heute in meiner Festansprache mir vorgenommen habe und dabei auch einige Dinge ansprechen möchte, ob es mir nun Freunde macht oder nicht.

Wir haben in den Vorreden ein vielfaches Bekenntnis zum Föderalismus gehört. Das freut mich. Das ist aber eher – um die Wahrheit zu sagen – das Ausnahmephänomen in Österreich. Denn jeder, wer etwas auf sich hält als Reformierender und als dem Zeitgeist sich verpflichtet fühlt, unsere Raids und Androschs und wie sie alle heißen, die reden mit dem Prätext „Wir leisten uns neun Landtage. Wir leisten uns neun Landesregierungen und so weiter.“ im Grunde genommen der Abschaffung der Länder, der Abschaffung der Landtage das Wort.

Dazu kommt eine primär – Gerlinde Rogatsch hat es gesagt – von Wiener Medien vorgegebene Diskussionshaltung, die sich in Wortschöpfungen wie „Freizeitparlamente“ oder „die Landtage als verfassungsmäßige Operettenveranstaltungen“ gipfeln.

Ich meine, meine Damen und Herren, dass dieser Stil und dieser Inhalt der Diskussion nur vor fundamentalen Wissenslücken historischer Vorgänge einerseits und einer eindimensionalen Wiener Sozialisierung andererseits verständlich sind.

Leisten sich tatsächlich die Österreicher neun Länder und neun Landtage? Ich sage Ihnen, es ist genau umgekehrt. Neun Länder leisten sich eine Republik. Neun Länder – unter ihnen Wien – leisten sich auch Wien.

1918 nach dem Zusammenbruch der Monarchie – Karl Schnell hat es gesagt – waren es die Länder, die die Republik Deutsch-Österreich gegründet haben. Und 1945 waren es abermals wieder die Länder, die die Republik gegründet haben. Und in der Länderkonferenz vom 24. bis 26. September 1945 wurde von den Ländern der Beschluss gefasst, die Republik abermals zu gründen und Bundeskanzler Renner hat in seiner beeindruckenden und bewegenden Schlussrede zu diesem Kongress festgehalten, dass dies der zweite Versuch unserer Länder ist, diese Republik zu begründen.

Neun Bundesländer leisten sich eine Republik, die aus ihrer Verfasstheit im Jahr 1918 ihre Ursprünge in ideologisch unterschiedlichen Zugängen gefunden hat. Die Sozialdemokraten, die eher einem Zentralstaat zugeneigt waren, die Christlich-sozialen und die Großdeutschen, die einen Bundesstaat wollten. Herausgekommen ist eine Verfassung, die dem ersten Anblick nach eine bundesstaatliche, in Wahrheit aber von Kompromissen geprägt ist. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Gerhard Holzinger, hat es dargelegt. Er spricht von Disfunktionalitäten, Doppelgleisigkeiten und Reibungsverlusten.

Meine Damen und Herren! Die Bundesländer leisten sich Wien. Eine Stadt, die 20 Prozent der österreichischen Bevölkerung ausmacht, aber etwa 52 Prozent des Budgets der Universitäten verbraucht. Von den 468.000 Bundes-, Landes- und Gemeindebediensteten versehen etwa 250.000 in Wien ihren Dienst, davon 78.000 Magistratsbedienstete. Bei den Theatern sind mehr als 60 Prozent der Bediensteten in Wien und sämtliche Bundeszentralstellen sind in Wien angesiedelt. Etwa ganz anders, als dies in Deutschland der Fall ist, in dem dort der Bundesverfassungsgerichtshof in Karlsruhe, der Bundesfinanzgerichtshof in München, das Bundeskriminalamt in Wiesbaden und andere entscheidende Bundesstellen auf das ganze Land aufgeteilt sind.

So glaube ich, dass wenn wir über Landtag diskutieren, über 150 Jahre Geschichte dieses Hauses diskutieren, auch die Frage der Staatsreform nicht außer Acht betrachten lassen dürfen. Holzinger meint, dass eine notwendige Staatsreform, die in ihren Anfängen stecken geblieben ist, eine Verlagerung der gesamten staatlichen Vollziehung auf die Länder notwendig macht, dass dem Bund die Koordinierung und Steuerung verbleiben sollte und dass die Länder auch einer Steuerhoheit zugänglich sein sollten, und zwar nicht nur einer peripheren Steuerhoheit, sondern Aufgaben- und Ausgabenhoheit in einer Hand zusammenfließen sollten.

Warum ist nicht etwa ein System denkbar, in dem der Bund im Bereich der Einkommenssteuer einen Sockel vorschreibt und den Ländern je nach individuellen Gegebenheiten, je

nach Wirtschaftskraft, je nach Gestaltungsmöglichkeit Zuschläge dazu vorschreiben können. Das viel gebrachte Argument, wir wären ja viel zu klein, stimmt nicht! Die kleinere Schweiz macht es uns vor. Dort gibt es eine ganze Reihe von Kantonen, die unter 50.000 Einwohner haben mit Steuerhoheit, mit klaren Kompetenzen und kein Mensch, meine Damen und Herren, denkt in der Schweiz daran, diese Kompetenzen an den Bundesstaat abzugeben. Und niemand könnte uns sagen, dass die Schweiz ein Misserfolgsfall der Geschichte wäre.

Und wenn wir, meine Damen und Herren, über die Verfassung unseres Landes, unserer Republik und das ist natürlich ein Thema für den Landtag, sprechen, dann müssen wir auch die Vertretung der Länder in Wien ansprechen. Und ich wage die Frage, wer braucht den Bundesrat in seiner heutigen Form? Eine Länderkammer, die zu Tode geknüpelt und gezeißelt ist durch einen Klubzwang, der ein einheitlicher Klubzwang im Nationalrat und Bundesrat ist, eine Länderkammer, die mit ambitionierten und durchaus leidenschaftlichen Bundesräten heftig politische Themen diskutiert, aber letztlich null entscheiden und bewirken kann, Gesetzwerdungen vielleicht gerade einmal verzögern kann, dann fasst der Nationalrat einen Beharrungsbeschluss. Eine Länderkammer, in dem sich die parteipolitischen Interessen durchgängig wiederfinden, nicht aber die Interessen der Länder, die oft sehr unterschiedlich von parteipolitischen Ansagen sein können.

Ich fordere die Abschaffung des Bundesrates! Das ist keine persönliche Attacke gegen die Bundesräte, die hier heute versammelt sind und die Bundesräte anderer Länder. Sie machen hervorragende Arbeit. Aber das Konstrukt ist falsch! Was wir brauchen, ist eine echte Ländervertretung. Etwa im Sinne eines Senatsmodells, wie es das der Österreichkonvent herausgearbeitet hat, indem in diesem Länderbund auch nur Agenden besprochen werden, die unmittelbar in den Wirkungsbereich der Länder eingreifen und indem dort Abgeordnete der Landtage sitzen und mitentscheiden, und Entsandte der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Ich fordere die Fortsetzung der Umsetzung der Ergebnisse des Österreichkonventes. Es ist ja nicht so, dass nichts geschehen ist nach dem Österreichkonvent. Das stimmt ja nicht. Es wurden hunderte Verfassungsbestimmungen bereinigt. Es wurde der Asylgerichtshof gegründet und vieles andere mehr. Aber jetzt ist seit 29. Juli 2009 Stillstand eingetreten. Zu diesem Zeitpunkt hat die Bundesregierung Faymann eine Arbeitsgruppe eingesetzt und das Parlament einen Unterausschuss zum Verfassungsausschuss. Und geschehen ist bis heute nichts!

Diese zweite Expertenkommission muss endlich tätig werden, die Ergebnisse im Bereich Bildungspolitik, im Bereich Kompetenzverteilung neu, im Bereich Neuregelung des Bundesrates müssen endlich umgesetzt werden!

Heute, 150 Jahre Landtag, sehen wir die Zeichen der Zeit, sehen wir die Parallelitäten vor 150 Jahren und heute. Als im Jahre 1861 das Februarpatent erlassen wurde, war dies der vorläufige Endpunkt einer bewegten historischen Entwicklung, die ihren Ausgang mit der Revolution, der niedergeschlagenen Revolution 1848 genommen hat. Dazwischen Versuche, dem Staat eine Verfassung zu geben, die Reinstitutionalisierung des absoluten Herrschaftsystems durch den Kaiser und letztlich das Februarpatent 1861, das einerseits aus Sachzwängen entstanden ist, andererseits aber auch aus einer nicht mehr übersehbaren und auch nicht mehr unterdrückbaren gesellschaftlichen Entwicklung. Diese Sachzwänge, meine Damen und Herren, unvorstellbar, waren in der Budgetkrise des Staates zu sehen. Die neoabsolute Regierung hinterließ zu dem damaligen Zeitpunkt einen Schuldenstand von drei Milliarden Gulden bei einem laufenden Budget von 300 Mio Gulden. Unvorstellbar! Die Hälfte des Budgets ging auf Zinszahlungen auf und das Kalkül war: "Wir müssen die Besteuerungsgrundlagen ändern. Das können wir nur, wenn die Stände, die Länder auch mitmachen." – Paris Lodron hat das im Dreißigjährigen Krieg mit der Landtafel gemacht. Er hat die Landstände einberufen, was bisher eigentlich davor nicht geschehen ist, um die Mitfinanzierung der Kriege, aus denen sich Salzburg sozusagen freigekauft hat, damals zu ermöglichen.

Und der gesellschaftliche Zwang war, dass ein tiefgreifender Bewusstseinswandel weggegangen ist von einem Kaiser, der seine Rechte von Gott hier abgeleitet hat, vom Absolutismus hin zu einem Konstitutionalismus. Man wollte einfach mitreden. Man wollte eine geschriebene Verfassung haben, die festschreibt, welche Rechte hat der Kaiser, die festschreibt, dass es ein Parlament, eine Mitbestimmung gibt. Allerdings nicht in unserem Sinn einer demokratischen Mitbestimmung. Denn damals waren es ja die Stände, der Adel, der Klerus, die Großgrundbesitzer, die Märkte und Städte, der Zensus, die Mitbestimmung gefordert haben. Das war 1861.

Und heute? Ganz ehrlich. Heute haben wir eine Verdrossenheit an Politik, eine Verdrossenheit gegenüber dem Parlamentarismus, eine Verdrossenheit gegenüber den Parteien, wie sie in diesem Ausmaß nach meiner Einschätzung noch nie gegeben war. Das weit verbreitete Gefühl in der Bevölkerung ist, von Entscheidungsvorgängen ausgeschlossen zu sein, des Eindrucks sich nicht erwehren zu können, dass intransparentes Mausekeln das Fundament staatspolitischer Vorgänge wäre. Und heute, meine Damen und Herren Kollegen, muss sich

fast ein jeder schämen, wenn er sagt „Ich bin Politiker“, weil einem alles Schlechte dieser Welt automatisch unterstellt wird!

Erkennen wir diese Zeichen der Zeit. Denken wir gerade heute, gerade heute darüber nach, ob dieser Landtag, ob Parlamentarismus dieser Form, dieses Stils, dieser Kompetenzen heute noch Rechtfertigung haben und damit einen Weg in die Zukunft aufzeigen.

Cyriak Schwaighofer hat vieles angesprochen, was zweifellos richtig ist, aber keine Antworten sind eigentlich dafür gegeben, wenn wir nicht eine Kernentscheidung treffen. Und diese Kernentscheidung heißt „Der Landtag braucht mehr Kompetenzen!“. Das ist der Punkt! Wenn wir uns als Parlament ernst nehmen wollen, dann ist es nicht damit getan, indem man sagt, naja wir wollen jetzt den Landtag ein bisschen lebendiger gestalten und dann macht man Vernissagen und von den Vernissagen bleiben maximal die Putzschäden an den Mauern über. Oder man denkt laut darüber nach, ob vielleicht der Landtag verkleinert werden könnte und sagt damit inzident und zwischen den Zeilen, dass ein Teil der hier versammelten Abgeordneten eigentlich überflüssig ist. Das ist sicher der falsche Weg. Der Landtag braucht mehr Kompetenzen! Wir brauchen eine Bundesstaatsreform! Weg vom Zentralismus, dorthin, woher dieses Österreich kommt. Zu den Ländern! Zu den Bundesländern! Und der Bund muss seine Koordinierungsfähigkeit behalten.

Ich glaube, dass wir sehr aufmerksam diese Strömungen in der Gesellschaft, dieses Ohnmachtsgefühl, diese Demokratie- und Parlamentarismusverweigerung, diese Einstellung, dass eigentlich Direktübertragung von Nationalratsdebatten eine Belangsendung für die Abschaffung des Parlamentes sind, ernst nehmen müssen. Wie führen wir uns auf? Welchen Inhalt geben wir unseren Debattenbeiträgen? Wie stark geben wir unseren Meinungen Ausdruck? Wie wird gewählt? Können wir nicht doch ein bisschen daran denken, ein stärkeres Persönlichkeitswahlrecht in das System der repräsentativen Demokratie einfließen zu lassen? Denken wir doch darüber nach und das kann ich mir durchaus vorstellen, dass wir ähnlich wie in Deutschland ein Zweitstimmenmodell schaffen, indem aus jedem Bezirk mit einer Erststimme ein Abgeordneter gewählt wird, der nicht auf den Parteilisten stehen darf. Damit sind sechs Mandate für jeden Bezirk reserviert mit einem lokalen Abgeordneten. Und mit der Zweitstimme werden die restlichen 30 gewählt. Dann kommt Bewegung in den Landtag. Dann kommt auch eine intensivere Regionalisierung der Interessensvertretung in den Landtag. Dann ist es für die Wählerinnen und Wähler auch spannender und interessanter in den Landtag zu wählen. Warum führen wir diese Diskussion nicht, meine Damen und Herren?

Wenn wir mit einer gewissen Wehleidigkeit hier sagen, naja man nimmt doch nichts ernst und Klubzwang und die Regierung geben alles vor. Und wir müssen die Diskussionen so führen, dass das gefällig „bei den Menschen draußen“ ankommt, dann fordere ich einen Paradigmenwechsel an Einstellung. Wir sind das Volk! Wir, die hier herinnen sitzen, sind die Vertreter des Volkes! Wir sind nicht abgekoppelt von den Menschen! Wir wollen unsere Angelegenheiten selbst regeln, selbst gestalten, auch selbst finanzieren! Wir wissen es besser als andere, die uns Vorgaben machen! Diese enge Verbindung brauchen wir wieder zwischen Bevölkerung und Abgeordneten! Und auch das Selbstbewusstsein des Landtages, dass es eine Ehre ist, entsendet zu sein. Egal ob in repräsentativer Form mit Mehrheitswahlrecht oder mit Persönlichkeitswahlrecht.

Natürlich, ich gebe schon zu: Der Klubzwang nimmt dem Landtag viel an Diskussionsfreiheit und Spielraum. Gar keine Frage! Aber er hat auch den Vorteil der Regierbarkeit dieses Landes, dieses faktische Ding Klubzwang, dass es ja rechtlich nirgends gibt, denn am Papier ist jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete frei. Aber auch das ist Wesen der Demokratie.

Und wir haben bei den Oppositionsrechten einiges gemacht. Cyriak, du hast das gesagt. Ich bin auch nicht so überzeugt, dass eine überproportionale geschäftsordnungsmäßige Besserstellung der Opposition wirklich etwas am Instrument Landtag an sich ändern oder bessern würde. Ich glaube die Einstellung macht es aus. Ich glaube dieses Zugehen an Probleme macht es aus. Und ich glaube auch, dass die Beschränkung der Redezeiten auf fünf Minuten oder zehn Minuten, wenn wir wichtige landespolitische Themen erörtern, einfach eine Beschneidung der Möglichkeit ist, wirklich hier intensiv zu diskutieren. Darüber sollten wir auch einmal nachdenken, ob hier nicht etwas zu ändern ist.

Und ich fordere eine Aufhebung der Immunität für alle Abgeordneten. Es kann nicht sein, dass von den historischen Wurzeln dieser Immunität, nämlich Schutz vor dem Polizeistaat und staatlicher Willkür, heute die Immunität im Grunde genommen nur mehr der Schutz der Abgeordneten vor Beleidigungen gegeneinander ist. Die Immunität hat überhaupt keine Rechtfertigung! Wenn hier ein Abgeordneter die Unwahrheit sagt oder wenn er sich ehrverletzend äußert gegenüber anderen, dann soll er auch gerade stehen dafür. Das ist das Selbstverständlichste von der Welt und würde zur Hebung des Niveaus mancher Diskussionen, glaube ich, sehr beitragen.

Ich denke, dass wir uns auch einer Diskussion eines Mehrs an direkter Demokratie nicht verschließen sollten. Die Ohnmacht der Bevölkerung wird, wenn es so weitergeht, irgendwann einmal in eine Systemverweigerung münden. Und wir wissen nicht, was dann kommt. Wins-

ton Churchill hat einmal gesagt: „Demokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen. Es gibt aber keine bessere.“ Ein berühmter Satz. Oft zitiert. Ich teile diese Ansicht. Es wäre schade um uns. Es wäre schade um die Landtage und um den Parlamentarismus.

Direkte Demokratie hat überall dort ihren Platz, wo es um Weichenstellungen geht, um große Themen. Bildungsreform. Bundesheer. Sicherheit. Große Veranstaltungen wie Olympia oder die Errichtung und Finanzierung einer Regionalstadtbahn zum Beispiel. Oder anderer großer Projekte. Wo es um Richtungsentscheidungen geht. Da können wir als Regierung auch was beitragen. Warum gehen wir nicht gemeinsam mit dem Landtag in der einen oder anderen Frage einmal den Weg, eine Volksbefragung zu machen? Nur dann muss man auch die Ergebnisse akzeptieren. Das ist die Kehrseite der Medaille. Da gehört dann auch dazu, sich dem Mehrheitsentscheid zu unterwerfen. Direkte Demokratie hat sicher keinen Platz, wenn es um subjektive Rechte und Behördenverfahren geht, denn dann wäre ein Eckpfeiler unserer Sicherheit, nämlich rechtliche Verlässlichkeit bedroht.

Ich komme zum Schluss: Meine sehr geschätzten Damen und Herren! 150 Jahre Salzburger Landtag sind untrennbar mit 150 Jahre Geschichte dieses Landes und seiner Entwicklung verbunden. Von bescheidensten Anfängen über Katastrophenzeiten, in Kriegen, Hungersnöten und Unwettern. Über große Katastrophen wie Kaprun oder Tauerntunnelbrand, Tschernobyl, hat dieser Landtag dann, wenn es darauf angekommen ist, zusammengestanden für unser Land. 150 Jahre Landtag dürfen nicht zu dem zynischen Satz verleiten „150 Jahre sind genug!“. Nein. Sie sind ein Auftrag der Erneuerung und der Reform. Erneuern wir und reformieren wir diese Republik von den Bundesländern aus. Fangen wir bei uns selbst an. 150 Jahre Landtag sind auch Anlass, danke zu sagen. Danke an all jene, die als Abgeordnete Zeit, Herzblut, Leidenschaft und das Beste ihrer Gesinnung, für ihr Land in dieses Haus und dieses Land eingebracht haben.

Danke an die vielen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über all die Jahre, die den Landtag zum Funktionieren gebracht haben. Ich danke Herrn Hofrat Dr. Edtstadler und seinem Team sehr, sehr herzlich für die Arbeit, die wir also allzu selbstverständlich hinnehmen. 150 Jahre Landtag sind für uns in Salzburg ein Auftrag, die Gegenwart zu bewältigen und die Zukunft zu gestalten. Es lebe der Salzburger Landtag. Es lebe das Land Salzburg. Es lebe die Republik Österreich. (Beifall)

Jan Koetsier: Grassauer Zwiefacher

Präsident Ök.-Rat Illmer: Ich darf nun Frau Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller um ihre Festansprache bitten!

Landeshauptfrau Mag. Burgstaller: Sehr geschätzter Herr Präsident! Meine lieben Abgeordneten zum Salzburger Landtag! Werte Regierungskollegen! Vor allem aber liebe Festgäste, die heute hier sind und die ich jetzt versuche, ein bisschen aus einer beginnenden Depression herauszuholen mit einem schneidigen Blick, so wie die Musik gerade war, in die Vergangenheit, weil ich meine, dass 150 Jahre Salzburger Landtag durchaus Anlass geben zu erkennen, dass sich doch einiges verändert hat seit dieser Zeit. Ich möchte das als einen Demokratisierungsprozess sehen, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Dazu wurde heute auch schon viel und auch viel Richtiges gesagt.

Aber täuschen Sie sich nicht: Vor 150 Jahren da war von Demokratie nicht viel zu sehen oder zu hören. Sie brauchen nur die Bilder anzuschauen und werden dort 100 Prozent Männer finden. Aber nicht 100 Prozent Vertreter aus der damaligen Mannschaft im Land Salzburg, sondern es waren nur ganz bestimmte Auserkorene, die die Möglichkeit hatten, überhaupt zu wählen oder gewählt zu werden.

So ist also die Geschichte des Salzburger Landtages Teil der Geschichte der Demokratisierung unseres Landes und das wird wohl niemand leugnen. Auch wenn am 6. April 1861 die damals tonangebenden Liberalen das Zusammentreffen des Landtages euphorisch gefeiert haben, müssen wir aus der heutigen Sicht eindeutig feststellen, dass es sich um ein sehr mageres demokratisches Gremium gehandelt hat. Der Landtag war damals keine Volksvertretung. Das Wahlrecht war an Besitz und Vermögen und an die Steuerleistung gebunden. Erst seit 1919 ist der Landtag auch demokratisch legitimiert.

Der Landtag wurde vom Kaiser einberufen. Er durfte nicht einmal selbständig zusammentreten. Einmal im Jahr hat er sich getroffen. Für Bezügediskussionen war damals natürlich kein Platz. Es waren ja ohnedies nur die Wohlhabenden dort versammelt. Gewählt wurde in vier Kurien. Ein allgemeines freies Wahlrecht war noch in weiter Ferne. Landeshauptmann und Landespräsident, so damals genannt, wurden vom Kaiser ernannt. Den Landtagen war es übrigens untersagt, sich mit anderen Landtagen zusammen zu rotten oder auch nur abzusprechen. Das war verboten. Es gab damals 26 Abgeordnete. Unter ihnen auch der Erzbischof, das heißt eine Trennung von Kirche und Staat war noch in weiter Ferne.

1909 gab es dann 39 Abgeordnete. Sie sehen also, die Anzahl der Abgeordneten ist nicht sakrosankt, nicht Gott oder Natur gegeben, sondern selbst gewählt, damals eher kaiserlich

gewählt, würde ich meinen. Das Wahlsystem war ungerecht. 1880 waren rund acht Prozent der Salzburgerinnen und Salzburger wahlberechtigt. 1919 waren es immerhin schon 57 Prozent, wobei das damit zusammenhängt, dass damals wesentlich mehr jüngere Menschen ohne Wahlberechtigung lebten als jetzt. Wir vergreisen ja allmählich. Bis zum zweiten Weltkrieg dominierten im Salzburger Landtag die Landwirte, die Gewerbetreibenden und die Kleineren, die genauso Politik machten. Sie stellten miteinander mehr als die Hälfte der Landtagsabgeordneten.

Ich möchte auch ein paar Streiflichter zeigen, um Ihnen klar zu machen, was sich in den 150 Jahren geändert hat. Und 150 Jahre, das ist nicht einmal so viel. Die meisten hier herinnen sind – mit wenigen Ausnahmen, insbesondere Schülerinnen und Schüler – wahrscheinlich um die 50. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, dreimal die 50 und was in der Zeit alles passiert ist. 1870 gab es in Salzburg eine sehr junge Gesellschaft. 26 Prozent der Bevölkerung war unter 15 Jahre alt oder jung. Heute sind es nur mehr 15,6 Prozent. Und die 60-Jährigen und Älteren machten damals zehn Prozent aus. Heute sind es 22 Prozent. Tendenz klar steigend mit allen Folgen und Herausforderungen, auch für die Landespolitik.

Die durchschnittliche Lebenserwartung vor 150 Jahren war 32,7 Jahre bei den Frauen. Meine Herren! Ihr wart auch damals schon fünf Jahre dahinter. Heute liegt die durchschnittliche Lebenserwartung bei 82,9 Jahren. Man stelle sich das einmal vor, was sich in unserer Gesellschaft in den 150 Jahren getan hat. Damit haben sich auch die Lebensperspektiven, die Familienzusammensetzungen, die Frage, wie teilen wir unser Leben in Bildung, Arbeit und Ruhestand auf, völlig verändert. Mit all dem, was uns heute besonders fordert. Es gab damals schon eine Tendenz vom Land in die Stadt. Damals war es so, dass die Stadt Salzburg 13,4 Prozent der Bevölkerung ausgemacht hat. Heute sind es 27,9 Prozent. Die Stadt hatte 27.000 Einwohner. Heute sind es 150.000 Einwohner. Auch hier merken Sie, welche Herausforderungen das alles bringt. Es gab damals eine ganz andere Wohnbelegung. Es gab viele Kinder pro Familie. Es gab kaum ein entwickeltes Gesundheitssystem. Schon gar nicht für alle. Also eine radikale Veränderung und Verbesserung der Gesellschaft. Es haben sich aber auch in den letzten 150 Jahren viele abgewendet und wir beklagen das, als Parteien, die Kirchen beklagen das. Der Individualismus hat sich kräftig entwickelt. Die politischen Prozesse waren damals sicher auch informell und getragen von absolutistischen Ansprüchen.

Sie haben sich insofern wesentlich verändert, als wir heute feststellen können, dass die wahren Entscheidungen nicht in den Landtagen getroffen werden. Während zu meiner Studienzeit das Hauptthema war, ob es Österreich gut tut, dass die Sozialpartnerschaft als heimliche

Regierung Österreich dominiert – wobei ich sage, dass unser Wohlstand sehr viel damit zu tun hat – müssen wir uns heute damit beschäftigen, ob es möglich ist, dass Landeshauptleutenkonferenzen zum Beispiel Reformen zu Fall bringen können, ein informelles Gremium, das nicht einmal in der Verfassung steht und es trotzdem ermöglicht, dass der Bund, wenn die Landeshauptleute njet sagen, von seinem Vorhaben Abstand nimmt. Eine, so meine ich, eigenartige Entwicklung.

Es gibt informelle Gremien, die die einzige Antwort sind auf Entwicklungen, wo Konzerne die Welt regieren. Wie die G-20. In keiner Verfassung auf der Welt verankert und trotzdem sind sie diejenigen, die noch am ehesten in der Lage wären, Weltpolitik zu machen, was sie hingegen inhaltlich tun, ist eine andere Frage.

Und wir Frauen sind immerhin 40 Prozent ungefähr im jetzigen Landtag. Wie hat sich das entwickelt? Das glaube ich, ist eine der größeren Revolutionen aus den letzten 150 Jahren. Sie haben ja schon gehört. Damals trafen sich wenige auserwählte Herren. Das hat sich erst 1918 geändert mit der Einführung des Wahlrechts für die Frauen. 1919 erstmals wahr geworden. Die Salzburger Chronik, das Sprachrohr der Christlich-Sozialen, hat schon 1918 geahnt, dass da Übles herbeikäme, denn das ergäbe eine ungeahnte Erweiterung der Kreise gewohnter fraulicher Betätigung. Wie wahr, wie wahr!

Bis zur ersten Landeshauptfrau war es noch ein weiter Weg. Die meisten von uns würden nicht hier sitzen, hätten wir das gleiche Wahlsystem wie damals. Wir Frauen sowieso nicht. Und auch die meisten Männer nicht. Denn sie sind wahrscheinlich oder wären in einer Steuerklasse, die das nicht zugelassen hätte.

Es ist eine Tatsache, dass die erste Frau im Präsidium des Landtages erst 1989 gewählt wurde. Es war Inge Stuchlik, die heute auch da ist. Und die erste Frau, die der Landesregierung angehört hat, war die Frau Dr. Gerheid Widrich, die heute auch da ist. Stellen Sie sich das vor: 1989! So lange hat es gedauert, dass diejenigen, die doch zumindest die Hälfte der Arbeit, auch wenn oft die unbezahlte, tragen in unserer Gesellschaft, überhaupt selbst repräsentieren durften. Nämlich auch die Frauen in der Bevölkerung.

In 150 Jahren gab es insgesamt sieben gewählte Frauen in diesen Spitzenpositionen. Theoretisch sozusagen alle 20 Jahre eine. Das ist ein bisschen zu wenig und trotzdem hat es sich rapide geändert in den letzten Jahren. In der Zwischenkriegszeit war übrigens der Anteil der Frauen einmal kurz etwas höher. Kriegsbedingt. 8,8 Prozent waren es. Ansonsten lagen die Frauen bei nicht einmal vier Prozent. Ja und 1945, als unsere Republik doch mit der sehr

wesentlichen Schaffenskraft der Frauen, die die Trümmer des Krieges weggeräumt haben, wieder aufgebaut wurden, nahmen wieder die Männer im Landtag Platz.

Erst 1979 stieg der Anteil mit 11,1 Prozent deutlich über die Prozentzahlen der Zwischenkriegszeit und 1979 begann das so richtig, mittlerweile sind wir bei knapp 39 Prozent. Das hat immerhin noch sechs Gesetzgebungsperioden gedauert.

Wo sind die Jungen, wenn wir Frauen schon einmal da sind? Ich erinnere mich an die Diskussion rund um Wählen mit 16, wo wir auch oft gemeint haben, vor 1918 gab es die Debatten „Ja können Frauen denn überhaupt von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen? Wissen sie denn überhaupt Bescheid in der Politik?“ Das Gleiche mit der geänderten Wortwahl „Ja können denn die Jungen überhaupt? Wissen Sie das überhaupt?“ haben wir ja auch viele, viele Jahre im Landtag diskutiert und letztendlich als eines der ersten Bundesländer die 16-Jährigen eingeladen zu wählen. Das wird schon wieder häufig kritisiert. Wahrscheinlich gibt es auch manche, die denken, das mit dem Wahlrecht war falsch. Nein!

Es ist ein Auftrag von uns, dass wir auch die Jungen teilnehmen lassen, weil wir erkennen müssen, dass der Anteil der Politikverweigerung mittlerweile so groß geworden ist, dass alle Alarmglocken läuten. 30 Prozent, so eine neue Studie, 30 Prozent der 15- bis 29-Jährigen interessieren sich überhaupt nicht für Politik. Das heißt, das ist denen egal. Das ist nicht so, dass sie angefressen sind, angewidert sind oder sich abwenden, weil sie verdrossen sind. Es interessiert sie nicht! Und daher meine ich, dass es die falsche Antwort ist, dass wir die Jungen eben nicht in unseren Landtagen vertreten haben. Daher ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich hier was ändert. Denn seit 1969 saßen in diesem Landtag in neun Gesetzgebungsperioden nur acht junge Menschen unter 30 Jahren. Da meine ich, haben wir auch einiges zu tun, dass wir denen eine Chance geben, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu artikulieren.

Nun komme ich zu einem Thema, das heute noch nicht angesprochen wurde, das aber für mich immer bei der Fragestellung „Ist der Landtag eine Vertretung des Volkes?“ ganz zentral ist. Ich glaube, es ist sogar wichtiger als die Frage, wie viele Rechte haben Minderheiten, wie sehr bildet sich unsere Gesellschaft in den Parlamenten ab. Das ist ehrlich gesagt ein Trauerspiel. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir alle Anstrengungen, zum Beispiel in einem Salzburg-Konvent unternehmen und uns die Frage stellen, wie schaffen wir es, dass tatsächlich jeder Mensch, der interessiert ist an der Politik, auch irgendwann hier als Abgeordneter sitzen kann. Was brauchen diese Menschen, dass sie sagen können, ich will andere vertreten als Arbeitnehmer, als Arbeitnehmerin. Was brauchen wir, dass jeder Kleinstunternehmer

sagen kann, ich schaffe das, dass ich jetzt fünf Jahre lang oder zehn Jahre lang in die Politik einsteige?

Es ist ja doch auffällig und ich habe das jetzt das erste Mal auch statistisch mir angesehen. Bis jetzt war es nur eine gefühlte Statistik von mir. Vier Prozent der Bevölkerung in Salzburg werden der Landwirtschaft zugerechnet. Diesem Landtag gehören durchschnittlich in den letzten 40 Jahren ziemlich stabil dreizehn Prozent der Abgeordneten der Landwirtschaft an. Das ist für manche hoch erfreulich. Das spiegelt sich auch wider in vielen Landtagsdiskussionen. Aber es ist eigentlich nicht fair der gesamten Bevölkerung gegenüber. Es ist halt eine Tatsache, dass es leichter vereinbar ist, eine selbständige Tätigkeit zu haben, auch teilweise natürlich berücksichtigend, dass es am Hof noch größere Familien gibt, die sich die Arbeit teilen können. Aber Faktum ist: Es ist nicht fair, was die Vertretung der Bevölkerung betrifft.

Die größte Gruppe sind die öffentlich Bediensteten und die Lehrenden, die gemeinsam konstant immer um die 30 Prozent haben. Auch aus einem Grund, der naheliegend ist, der auf der Hand liegt, weil es diejenigen sind, die durch Karenzierungsmöglichkeiten auch ein Recht haben auf Rückkehr, die eine gewisse Sicherheit hat, die man heute in der Politik braucht, wenn man sich auf dieses Abenteuer einlässt. Denn Immunität hin oder her. Keiner weiß, wie lange er oder sie da noch sitzt.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Privatwirtschaft machen 85 Prozent der gesamten Arbeitnehmerschaft aus. Und sie sind in Spurenelementen hier vertreten. Ich habe es vorher versucht, durchzuzählen. Ich bin mir nicht ganz so sicher. Aber ich glaube, ein bis zwei könnte ich dieser Gruppe zuordnen. Die EPU's, die Hälfte der Salzburger Unternehmen sind hier auch nur ganz klein, so glaube ich, vertreten. Ich kenne ja nicht alle Anmeldungen, alle gewerblichen, die hier vertreten sind. Aber Tatsache ist, wir sollten dafür sorgen, dass sie alle morgen hier sitzen können.

Das heißt wir müssen darüber nachdenken, wie wir diesen Menschen genauso eine Stimme und einen Sitz hier geben können. Aber ich glaube manchmal, dass die Zusammensetzung der Parlamente auch widerspiegelt, dass hier nicht alle vertreten sind. Und ich bedauere es manchmal zutiefst, dass wir uns so wenig darüber unterhalten, was es für junge Familien heißt, keine verlässliche Kinderbetreuung zu haben. Was es bedeutet, 1.000 Euro und manchmal sogar noch ein bisschen weniger im Monat zu verdienen. Was es heißt, ganz konkret, wenn wir zu wenig Wohnungen in diesem Bundesland bauen und, und, und.

Das heißt die politischen Beteiligungsmöglichkeiten sind sehr einseitig verteilt. Nicht nur in Salzburg. Das ist in allen modernen Demokratien ziemlich ähnlich ausgestaltet und in ganz Österreich ein Problem. Im Nationalrat sieht es nicht anders aus.

Was wir brauchen ist den Mut zur Ehrlichkeit in der Analyse. Vieles ist heute schon richtig gesagt worden. Manches für meine Begriffe wie so oft in der Föderalismus- und Bundesstaatsdebatte zu sehr nach dem Motto „ping-pong“. Der eine ist schuld. Der andere ist schuld. Ich glaube, dass wir mehr in die Tiefe gehen müssen und über unsere Zukunft seriös nachdenken sollten. Es wäre einmal gut, wenn das nicht nur die einzelnen Parteien täten, sondern vielleicht der Landtag tatsächlich miteinander.

Ich gehöre zu den wenigen oder ich bin vielleicht sogar die Einzige, die dem Salzburger Landtag angehörte, als der Proporz noch galt. Als Klubvorsitzende. Und ich sitze jetzt auf der anderen Seite, in der Regierung. Das heißt, ich kenne beide Systeme. Damals im Proporz war es schon herausfordernd und anspornend, sich jedes Mal eine Mehrheit zu suchen. Unter dem Strich ist manchmal auch - ja „Topfen“ herausgekommen, könnte man durchaus sagen. Also das hat dann nicht mehr so recht zusammengepasst, was wir da geschmiedet haben an einzelnen Koalitionen quer über alle Parteien hinweg. Aber es war ein sehr lebendiger Landtag. Sitzungen haben damals – ich kann mich noch erinnern – bis drei, vier, fünf in der Früh gedauert. Jetzt sind sie meistens um 17:00 Uhr aus. Es wird kaum diskutiert. Die Regierung muss tonnenweise – leicht übertrieben – Anfragen beantworten, die keinen Abgeordneten interessieren. Zumindest nicht mehr in einer Debatte. Das ist für uns auch nicht immer leicht, sage ich dazu.

Faktum ist: Der Proporz hatte seinen Reiz. Und ich kenne die Studie vom Walter Thaler. Ich hätte sie nicht gebraucht, weil ich weiß, dass es so ist. Es ist geradezu systemimmanent in einem Koalitionssystem, dass es Regierung und Opposition gibt und dass die Regierung sich nicht nur auf dieser Bank widerspiegelt, sondern selbstverständlich im Landtag genauso.

Wir haben anlässlich der Diskussion um die große Verfassungsänderung genau das diskutiert und ich habe damals schon darauf hingewiesen auf die große Gefahr, es kann das Gleiche auf uns zukommen wie der Nationalrat sich ja genauso geriert, nämlich dass die Regierung das Sagen hat und der Landtag sozusagen noch ein bisschen im Rahmen der Oppositionsparteien Opposition spielen kann. Denn so richtig ernsthaft ist es ja dann oft nicht, weil die Mehrheiten fehlen.

Es kann aber auch nicht so sein, lieber Cyriak, dass wir die Minderheitenrechte so ausbauen, dass man als eine sehr kleine Partei die Mehrheit dominieren könnte. Was es braucht, ist eine gute Balance der Möglichkeiten. Das Koalitionssystem hat dazu geführt, dass die Regierung einstimmig entscheidet, weil eine Regierung per se eine Mann- und Frauschaft ist und nicht zweigeteilt. Übrigens der Grund für die Abschaffung des Proporz war ja das fehlende Miteinander in der Regierung, das aber nicht automatisch deshalb hergestellt wird, weil man ein Koalitionssystem hat.

Was ist die Schlussfolgerung aus dieser Entwicklung, auch des Salzburger Landtags, nach der großen Reform? Ich halte es für den ehrlichen Weg – und wir haben ja schon eine lange Vorgeschichte in Österreich in der Diskussion, dass wir seriös über ein Mehrheitssystem nachdenken. Aber eines, das auch den kleinen Parteien Luft gibt und eine Chance gibt. Ich glaube wirklich, dass in der Zeit, in der wir leben, das Verhältniswahlrecht nicht mehr die Antwort sein kann, sondern dass es das braucht, was viele moderne Demokratien haben. Die Chance, alleine zu entscheiden, aber auch die Gefahr, dass dann ein schneller Wechsel nach der nächsten Wahl erfolgen kann. Das ist ein Risiko für alle Parteien. Das ist mir klar. Und trotzdem finde ich, dass sich Österreich und auch Salzburg dieser Debatte nicht mehr verschließen kann.

Ich finde auch, dass wir uns der Debatte nicht verschließen können, mehr Persönlichkeitswahlrecht einzuführen. Warum sollte der Salzburger Landtag das nicht auch genauso diskutieren? Ich fände es wunderbar, wenn das nicht von der Regierungsbank ausgeht, sondern wenn der Landtag einen Unterausschuss entritualisiert, zusammenruft und sagt „Und jetzt beschäftigen wir uns mit den Fragen, wie machen das manche Länder in Deutschland, dass die Bürger wieder mehr motiviert sind zu Wahlen zu gehen, eine Entscheidung zu treffen, die nicht anonymisiert ist vom Ergebnis, sondern wo sie auch ganz konkret wissen, wozu sie beitragen.“ Das könnte den Salzburger Landtag beschäftigen. Das ist auch teilweise unsere eigene Verfassungsautonomie, hier Veränderungen durchzuführen.

Zweitens: Wir brauchen eine Fortentwicklung unserer Bundesverfassung. Jeder weiß, dass 1920 ein großer Kompromiss gefunden wurde und wenn man nicht permanent dahinter ist, nachzuschauen, wer wofür zuständig ist, dann ist es schon sehr schwierig, eine Logik hinter dem Bundesverfassungsgesetz zu erkennen. Ich halte es für dringend notwendig, die Kompetenzen neu aufzuteilen. Da hat teilweise der Konvent Vorarbeiten geleistet, aber letztendlich auch zu viele Kompromisse gefasst. Es ist an der Zeit, klar zu sagen, wer wofür zuständig sein kann. Da hat ein Landesparlament seinen Platz, ich bin überzeugt davon. Aber nicht durch Verteidigung des Bestehenden, sondern durch eine mutige Betrachtung, was ist ein

moderner Föderalismus. Es geht im 21. Jahrhundert nicht um die Frage Zentralismus oder Föderalismus. Es geht um die Frage, wie wir menschengerecht und logisch und bestmöglich für rasche Entscheidungen für unsere Bürger eine bessere Arbeitsteilung organisieren können. Das ist entscheidend. Und ein bisschen Mut gehört auch dazu in der Frage, ob wir nicht eigene Steuerrechte auch für die Länder einführen sollen.

Ich habe das noch nie verstanden, warum das in Österreich ein Tabu sein soll. Warum soll nicht ein Landtag in Verantwortung für das Land auch klar sagen können, in manchen Bereichen machen wir eigene Steuersysteme? Bei Immobilien. Jetzt denke ich an Grundstücke. Die Raumordnung ist eine der zentralen Zuständigkeiten der Länder. Wir haben auch in Salzburg vieles probiert mit der damaligen § 14 Abs. 2 Raumordnungsbestimmung, in der Hoffnung, dass wir unseren wertvollen und oft zu wenig vorhandenen Grund im Bundesland Salzburg mobilisieren können, auch für den sozialen Wohnbau. Es ist uns nicht gelungen durch verfassungsrechtliche Beschränkungen. Aber Tatsache ist, wenn wir Raumordnung koppeln können mit einer intelligenten Besteuerungspolitik, dann können wir für den Wohnbau und auch für Gewerbeflächen vieles erreichen, damit unser Land wirtschaftlich noch erfolgreicher ist und vor allem, damit unsere Menschen in dem Land, die nicht so wahnsinnig viel verdienen, sondern im unteren Schnitt in Österreich sind, auch kostengünstig wohnen können.

Ich halte nichts davon, dass wir einen Lohnsteuerzuschlag machen bei denen, die ohnedies wenig Lohn haben oder nicht so viel Lohn haben als durchschnittlich. Faktum ist auf alle Fälle, wir sollten kreativ sein. Wo können wir unsere eigenen Kompetenzen abgerundet versehen mit einer entsprechenden Steuerhoheit?

Dass wir beim Bundesrat heute soweit gekommen sind, dass es in der Regierung Einigkeit gibt über die ehrliche Forderung nach einer Abschaffung – man könnte auch sagen die jährliche Forderung, die gibt es ja jährlich, aber es ist eine ehrliche Forderung – halte ich für bemerkenswert. Ich glaube trotzdem nicht, dass sich was ändern wird bei diesem Thema. Also sollten wir doch das tun, was wir im eigenen Land an verfassungsrechtlichen Möglichkeiten haben.

Bürgerbeteiligung ist aus meiner Sicht ein Thema, das wir bis jetzt viel zu wenig erkannt haben. Nämlich auch in Zwiesprache mit dem Landtag, im Dialog mit dem Landtag. Warum sollte in einer neuen Form eine Anhörung nicht so wie jetzt im Petitionsausschuss, aber eine Anhörung von Bürgern, nicht möglich sein? Dass jeder das sagen kann, was ihm ein Anliegen ist. Und nicht, dass wie im Landtagsausschuss auf einer Expertenbank irgendwo sich

ein paar, die eine Petition eingebracht haben, ganz klein machen und nur dann was sagen, wenn sie gefragt werden.

Also ich glaube, hier könnten wir einiges tun. Vor allem brauchen wir eines. Und das ist mittlerweile eine Existenzfrage geworden, auch für die Glaubwürdigkeit der Demokratie. Das ist Anstand und Moral für alle in der Politik. Auch wenn manche dann meinen, wir sind ja Volksvertreter. Wir haben Vorbild zu sein für die Bevölkerung. Und wir haben auch etwas zu tun, was zwar etwas geschwollen für manche klingen mag, was aber ein wesentlicher Begriff für uns sein soll, nämlich dass wir wahrhaftige Politik machen, das heißt den Menschen das erklären, was notwendig ist. Aber dann auch die richtigen Entscheidungen treffen.

Im 21. Jahrhundert ist es auch notwendig, dass wir so manches verändern in der Art, wie wir einander zuhören, wie wir miteinander reden. Ich bin überzeugt davon, dass im nächsten Jahrhundert das jetzige System der Parteiendemokratie nicht mehr bestehen wird. Aber ich halte es umso mehr für erforderlich, dass wir in vielen Fragen nicht die Parteiinteressen in den Vordergrund stellen, sondern die Fragestellung, was brauchen denn die Menschen in unserem Land. Das würde uns bei der Bildungsreform, bei der Gesundheitsreform, eigentlich bei jeder inhaltlichen Reform weiterbringen, wenn die zentrale Frage die nach den Bedürfnissen ist und auch nach dem Nutzen, den die Menschen von unserem Tun haben und nicht die, was uns trennt in unseren Parteiprogrammen. Das wird übrigens auch eine große Herausforderung in einer Energiepolitik der Zukunft, die geradlinig ist, wissend um die Verantwortung für die Menschheit, die wir nicht abschieben können auf andere Länder, die Atomkraft haben, sondern die natürlich bei uns genauso gilt.

Bei der „Feierlichkeit“ rund um 150 Jahre Salzburger Landtag ist mir wichtig, es geht nicht darum, die Zukunft des Landtages zu sichern. Sondern in unserem Land geht es doch ganz wesentlich auch darum, die Zukunft der Demokratie zu sichern. Daher möchte ich schließen mit einem, wenn auch nicht mehr sehr jungen Zitat, aber einem, das noch immer täglich und im Rückblick und in der Vorausschau seine Berechtigung hat, von John F. Kennedy „Demokratie ist etwas, was jeden Tag aufs Neue erkämpft werden muss!“ Danke! (Beifall)

Landeshymne

Präsident Ök.-Rat Illmer: Hohes Haus! Festliche Versammlung! Ich bitte, noch Platz zu nehmen.

Mit dem Verklingen der Landeshymne sind wir auch an das offizielle Ende der festlichen Sondersitzung des Salzburger Landtages aus Anlass des 150. Jahrestages der ersten Sitzung gelangt.

Ich bedanke mich ganz besonders beim Trombone Arte-Quartett Salzburg für die musikalische Umrahmung. Danke schön! (Beifall)

Ich danke allen Festgästen für die Anwesenheit bei der festlichen Sondersitzung des Salzburger Landtages. Besonders bedanke ich mich beim Landtagsdirektor Hofrat Dr. Karl Edtstadler mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung.

Ich bitte nunmehr Herrn Dr. Richard Voithofer, die Vorstellung seines Buches "...dem Kaiser Treue und Gehorsam..." vorzunehmen. Mit dieser Dokumentation verfügen wir über eine lückenlose Darstellung der politischen Eliten des Landes Salzburg, ist doch ein biografisches Handbuch – ebenso von Voithofer – von 1918 bis zur Gegenwart bereits im Jahr 2007 erschienen.

Die Landtage haben verschiedene Zugänge zu diesem sie alle gleich treffenden Ereignis. Ich danke jedenfalls für diese kleine Serie von hochwertigen Veranstaltungen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Symposium vom 3. und 4. Februar 2011, getragen von allen Landtagspräsidenten der österreichischen Bundesländer, an die Publikationen und nunmehr die Festsitzung. Diese wird ebenfalls dokumentiert werden.

Ich bitte nun Dr. Voithofer um sein Wort. Bitte!

Dr. Richard Voithofer: Vielen Dank!

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Über die Geschichte Salzburgs zwischen 1861 und 1918 lassen sich viele dicke Bücher schreiben und ebenso unendlich lange Reden halten. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich jedoch Ihre Aufmerksamkeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen. Ich werde Ihnen deshalb weder die 177 Landtagsabgeordneten, Reichsräte, Landesausschussmitglieder und Landespräsidenten im Einzelnen vorstellen noch Ihnen eine Kurzeinführung in das politische System der österreichisch-ungarischen Monarchie geben. Dies können Sie alles in aller Ruhe nachholen, wenn Sie das Buch selbst in Händen halten – und wie ich bemerkt habe, die Frau Landeshauptfrau ist eine meiner ersten Leserinnen. Ich möchte Ihnen lediglich ein paar Einblicke geben in das, was Sie in diesem Buch erwartet.

Die parlamentarische Tradition Salzburgs fand im Jahre 1861 ihren Ausgangspunkt. Salzburg erhielt, wie wir heute schon gehört haben, eine eigene Landesverfassung und wählte einen eigenen Landtag. Damit wurden die Grundlagen für die politische Mitbestimmung geschaffen, wenngleich große Teile der Bevölkerung und insbesondere die heute auch schon angesprochenen Frauen vom Wahlrecht noch ausgeschlossen blieben. Zu Verdeutlichung: 1890 wohnten in Salzburg 175.000 Menschen. Nur rund acht Prozent davon waren wahlberechtigt. Im Vergleich dazu waren bei den Landtagswahlen 2009 73 Prozent der Bevölkerung wahlberechtigt.

Bei ihrem Eintritt in den Landtag hatten die Abgeordneten „Dem Kaiser Treue und Gehorsam“ zu geloben. Schon dieses Gelöbnis zeigt, dass wir uns im Jahre 1861 am Anfang der demokratischen Entwicklung befinden. Der Kaiser stand im Zentrum der Macht, die Parlamente waren ihm lediglich beigeordnet – um nicht zu sagen – untergeordnet. Der Landtag konnte nicht selbstständig zusammentreten, sondern tat dies nur auf Anordnung des Monarchen. Deshalb wurde der Landtag oft über lange Zeit gar nicht einberufen. Ab 1913 bis zum Ende des 1. Weltkrieges, also ganze fünf Jahre lang, trat der Landtag überhaupt nicht zusammen. Für die Abgeordneten hielt sich aber der finanzielle Schaden relativ in Grenzen. Denn reich werden konnte man als Abgeordneter in der Monarchie nicht. Die Abgeordneten erhielten kein Gehalt, sondern lediglich ein Sitzungsgeld von vier Gulden, was einem heutigen Gegenwert von 49 Euro entspricht.

Salzburg war ein kleines Kronland, konnte aber in der Politik mit großen Namen aufwarten. Unter den Landespräsidenten befanden sich mit Adolf Fürst Auersperg und Eduard Graf Taaffe zwei spätere Ministerpräsidenten der österreichischen Reichshälfte. Salzburg war somit ein Sprungbrett für große politische Karrieren. Gerade diese Landespräsidenten waren das eigentliche Machtzentrum in den Kronländern. Sie repräsentierten die kaiserliche Macht im Lande und ohne deren Zustimmung konnte die Landespolitik so gut wie gar nichts bewegen. Die Macht des Landespräsidenten kam auch in seiner Entlohnung zum Ausdruck. So verdiente dieser im Jahre 1898 12.000 Gulden, während sich der Landeshauptmann mit 2.000 Gulden zufrieden geben musste. Es dauerte deshalb bis 1890, bis Salzburg den ersten bürgerlichen Landeshauptmann bekam. Denn Landeshauptmann zu werden, musste man sich auch finanziell leisten können.

Die Salzburger Landespolitik der Monarchie ist auch heute noch überall präsent. Wenn Sie durch die Stadt Salzburg gehen, so werden Sie auf Schritt und Tritt an ehemalige Salzburger Landtagsabgeordnete erinnert werden. Sie alle kennen etwa die Rudolf-Biebl-Straße, die Ignaz-Harrer-Straße, die Schumacherstraße oder den Max-Ott-Platz. Erst auf den zweiten Blick werden Sie bei einer wichtigen Salzburger Verkehrsader die Verbindung zum ehemaligen Landespräsidenten Clemens Graf Saint-Julien-Wallsee bemerken, denn die Salzburger haben den Namen liebevoll zu Sant-Julien-Straße verballhornt.

Die großen Namen können Sie in jedem einschlägigen Handbuch nachlesen. Nicht finden werden Sie dort die vielen Abgeordneten, die heute in Vergessenheit geraten sind. Diese Menschen wieder in den Vordergrund zu rücken, war mir persönlich ein besonderes Anliegen. So wie heute brauchte Politik auch damals eine breite Basis. Sie werden in diesem Handbuch den Uttendorfer Wundarzt Heinrich Bantsch und den Halleiner Gastwirt Johann Padstätter ebenso finden wie den Tamsweger Bäckermeister Peter Binggl und den Salzburger Privatbeamten Josef Proksch. Vier Namen stellvertretend für 177 Persönlichkeiten, die sich zwischen 1861 und 1918 in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben.

Dies alles und noch viel mehr finden Sie in diesem Buch. Sie bekommen einen Einblick in das komplizierte Wahlrecht, in dem das Ungleichgewicht der Repräsentation zum Ausdruck kommt. 1909 wählten etwa 221 Großgrundbesitzer fünf Abgeordnete, während fast 7.000 Wähler in der vierten Wählerkurie nur einen Abgeordneten stellten. Sie werden auch eine Zusammenstellung der Wahlergebnisse finden und werden feststellen, dass man damals schon mit elf Stimmen ein Landtagsmandat erzielen konnte. Ebenso werden Sie einen Eindruck bekommen, dass Alter ein relativer Begriff ist. 1878 trat mit Josef Alexander Schwer der jüngste Abgeordnete in den Salzburger Landtag ein. Er war zu diesem Zeitpunkt immer-

hin schon 32 Jahre alt. Sie finden aber auch den ältesten Abgeordneten. Nämlich Johannes Kardinal Katschthaler, der bei seinem Eintritt in den Landtag stolze 77 Jahre alt war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Ihnen mit dieser kurzen Einbegleitung auch Ihr Interesse an diesem neuen Buch und an diesem Abschnitt der Geschichte etwas geweckt zu haben. Deshalb möchte ich Sie recht herzlich einladen, den einen oder anderen Blick in dieses Buch zu werfen und dem Beispiel der Frau Landeshauptfrau zu folgen und es auch zu erwerben.

Ich möchte die Gelegenheit aber nicht vorbei gehen lassen, mich bei Herrn Landtagspräsidenten Simon Illmer recht herzlich zu bedanken. Zum einen für die Möglichkeit, hier vor Ihnen dieses Buch zu präsentieren und zum anderen für die großzügige Unterstützung. Als kleinen Dank dafür möchte ich Dir, sehr geehrter Herr Präsident, nun das erste Exemplar überreichen und hoffe, dass es Dein geschätztes Interesse findet. Vielen Dank! (Beifall)

Präsident Ök.-Rat Illmer: Herzlichen Dank. Verehrte Festgäste! Ich darf nun am Ende der Sitzung zu Erfrischungen in die Nebenräume einladen.

Damit ist die Festsitzung geschlossen. Danke schön! (Beifall)

Ende der Sitzung: 12:23 Uhr